

P r o t o k o l l

Nr. 19

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 28. September 2004

14.00 - 19.30 Uhr

im Burgbachsaal

Vorsitz: Ratspräsident Werner Golder

Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Gemeindeordnung der Stadt Zug, Totalrevision, 1. Lesung
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1570 vom 19. Dezember 2000
Verfahrensantrag der GPK Nr. 1570.1 vom 15. Januar 2001
Synopsis Nr. 1570.2 vom 16. März 2004
Bericht und Antrag der Spezialkommission GO Nr. 1570.3 vom 11. August 2004
4. Friedhof St. Michael: Neue Urnenwände und neues Gemeinschaftsgrab;
Baukredite
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1805 vom 10. August 2004
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1805.1 vom 31. August 2004
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1805.2 vom 6. September 2004
5. General-Guisan-Strasse: Kreisel Allmendstrasse, Busspur Aabachstrasse - Allmendstrasse; Lichtsignalanlage Knoten Letzistrasse, Baukredit
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1804 vom 10. August 2004
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1804.1 vom 31. August 2004
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1804.2 vom 6. September 2004
6. Motion Monika Mathers-Schregenberger und Urs Aschwanden betr. Errichtung einer städtischen Stelle zur Vermittlung von Übergangswohnungen

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1802 vom 6. Juli 2004

7. Interpellation Manfred Pircher vom 14. Mai 2004 betreffend Veloverleih
Antwort des Stadtrates Nr. 1810 vom 14. September 2004
8. Interpellation Jürg Messmer, SVP-Fraktion, vom 15. Juni 2004 betreffend "Förderung begabter Schulkinder der Stadtzuger Schulen"
Antwort des Stadtrates Nr. 1809 vom 7. September 2004
9. Mitteilungen

Eröffnung

Ratspräsident Werner Golder eröffnet die heutige Sitzung und begrüsst nebst den Mitgliedern des Stadtrates und des Grossen Gemeinderates auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste. Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich die Gemeinderäte Nicole Kistler, Roger Hess, Ernst Merz und Ulrich Straub; die übrigen 36 Ratsmitglieder sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

1. Genehmigung der Traktandenliste

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass keine Änderungsanträge eingebracht werden; die Traktandenliste erscheint somit stillschweigend beschlossen.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Motionen

Motion Astrid Estermann namens der Alternativen Fraktion, der CSP und SP betr. weitere Abklärungen bezüglich Stadtkernentlastung

Mit Datum vom 27. September 2004 hat Gemeinderätin Astrid Estermann namens der Alternativen Fraktion, der CSP und SP folgende Motion eingereicht:

"Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat einen Kredit für einen Studienauftrag zur Vorabklärung von wichtigen offenen Fragen im Zusammenhang mit der Stadtkernentlastung, mit dem Ziel, deren Realisierung zu beschleunigen. Diese Vorabklärungen sollen in Zusammenarbeit mit dem Kanton erfolgen.

Begründung:

Die Stadtzuger Stimmbevölkerung hat mit einer Zustimmung von 72% ihre Meinung klar für eine wirksame Stadtkernentlastung in Zug geäussert. Es ist nun wirklich an der Zeit, das seit Jahrzehnten diskutierte Problem zügig an die Hand zu nehmen. Die Umsetzung dieses klaren Volkswillens liegt in den Händen des Kantons. Noch ist offen, in welchem Rhythmus dieser eine Realisierung der Stadtkernentlastung verfolgen wird. Es ist deshalb wichtig, dass die Stadt in der Zwischenzeit selber das Projekt weiter verfolgt und den im Vorfeld der Abstimmung aufgeworfenen Fragen nachgeht. So kann wertvolle Zeit gewonnen werden. Noch bestehen zahlreiche offene Fragen bei der Planung des Tunnels und dessen Anschlüssen. Es ist wichtig, eine auch fussgänger und velofreundliche Verkehrsführung auf den Zubringerstrecken zum Tunnel und dessen Einmündungen zu finden. Weiter ist zu beachten, dass die Innenstadt nicht beim Bundesplatz aufhört. Die Stadt Zug kann zu einer zügigen Planung beitragen, wenn sie den Volksauftrag ernst nimmt und bereits jetzt mit weiteren Abklärungen beginnt. Die Alternative Fraktion, die CSP und die SP sind der Meinung, dass Vorabklärungen unbedingt bereits an die Hand zu nehmen sind. Dazu gehören folgende Fragen:

1. Klärung der Verkehrsführung beim Anschluss Gotthardstrasse
2. Machbarkeitsstudie für einen direkten Zugang zum Parkhaus Metalli
3. Verkehrskonzept für den erweiterten Zentrumsbereich (Geviert südlich Gubelstrasse, östlich Aabachstrasse, Katastrophenbucht bis zur Industriestrasse südlich Gubelstrasse)
4. Fussgänger- und velofreundliche Ausgestaltung der Tunnelmündungen

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit und die Unterstützung unseres Anliegens."

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass diese Motion auf die Traktandenliste des GGR gesetzt wird, sobald der Bericht und Antrag des Stadtrates vorliegt.

Interpellationen

Interpellation Manfred Pircher namens der SVP-Fraktion betr. Änderung der Abwasserentsorgung Gebiet Lothenbach

Mit Datum vom 16. September 2004 hat Gemeinderat Manfred Pircher namens der SVP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

"Seit über zwanzig Jahren betreiben die Stadt Zug und die Gemeinde Walchwil eine "Vacuflow-Zentrale" zur Abwasserentsorgung der Liegenschaften in diesem Gebiet. Das Abwasser wurde bis jetzt durch eine Vacuum-Pumpe nach Walchwil abgesogen, da die Ringleitung nicht nach Oberwil weiterführt. Nun soll jeder Hausbesitzer bei der Neuinstallation der jeweiligen Druckpumpe den Unterhalt, sprich Strom, Revision oder Ersatz, selber übernehmen. Dies kann ja wohl nicht sein, da jeder, der die Anschlussgebühren einmal bezahlte, jetzt nach dem neuen Abwasserreglement nochmals gebührenpflichtig wird. Zudem ist es eine Dienstleistung der jeweiligen Gemeinde, für die der Eigentümer auch Steuern bezahlt. Der Stadtrat wird gebeten, zu folgenden Fragen schriftlich Stellung zu beziehen:

1. Wir möchten wissen, wer bei anderen Anschlüssen "Pumpen" z.B. in Oberwil oder Zug den Unterhalt bezahlt.
2. Warum wird nicht eine zentrale Druckpumpe für die verschiedenen Eigentümer eingerichtet, da ja jetzt so oder so gebaut wird an der Strasse? Die Kosten für die Stadt wären auch bedeutend billiger als wenn bei jedem Eigentümer eine separate Pumpe installiert wird.
3. Könnte im Fall einer zentralen Pumpstation im Notfall auch Schmutzwasser von der zu sanierenden Kantonsstrasse ordnungsgemäss weitergeleitet werden?
4. Wie wird begründet, dass nach der Inbetriebnahme der Anlage jeder Eigentümer den Unterhalt selber berappen muss?
5. Gilt nicht auch für diese Anwohner das gleiche Recht oder ist das Abwassergesetz nicht für alle Bewohner gemacht?"

Interpellation Cornelia Stocker und Ivo Romer namens der FDP-Fraktion betr. mutmassliche Auswirkungen des ZFA auf die Stadt Zug

Mit Datum vom 27. September 2004 haben die Gemeinderäte Cornelia Stocker und Ivo Romer namens der FDP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

"Die Notwendigkeit der Neuregelung des interkantonalen Finanzausgleichs ist für die FDP der Stadt völlig unbestritten. Es kann nicht sein, dass beispielsweise die Gemeinde Cham, welche im Jahr 2003 CHF 9,5 Mio. Überschuss schrieb, gleichzeitig CHF 11 Mio. aus dem Finanzausgleichstopf erhielt. Mehr noch: sie wird aufgrund dieses unserer Ansicht nach völlig falschen Mechanismus gezwungen sein, die Steuern zu senken, während der Stadt Zug als nunmehr einzige Gebergemeinde von Jahr zu Jahr höhere Belastungen aufgebürdet werden. Nur schon allein aus dieser Warte drängt sich eine grundlegende Revision des interkantonalen Finanzausgleichs geradezu auf. Hinzu kommt, dass der Kanton plant, sich gänzlich aus dem interkantonalen Finanzausgleich zurück-

zuziehen, was zu einer zusätzlichen Mehrbelastung von rund CHF 20 Mio. für die Gemeinden führt. Der Schlussbericht der Steuerungsgruppe ZFA zeigt, dass diese CHF 20 Mio. faktisch allein durch die Stadt Zug zu tragen wären. Im Wissen, dass der Stadtrat alles versucht, die Neuordnung des Finanzausgleichs im erträglichen Rahmen für die Stadt zu halten, ist die FDP-Fraktion trotzdem besorgt um die finanzpolitische Zukunft unserer Stadt. Deshalb bitten wir den Stadtrat um Beantwortung unserer folgenden Fragen:

1. Hat sich der Stadtrat bereits Gedanken gemacht, wie er die auf die Stadt Zug zukommenden Mehrbelastungen finanzieren will, und verfügt er bereits über ein skizziertes Worst-case-Szenario?
2. Wie gedenkt der Stadtrat die weitere Diskussion um eine grundlegende Neuordnung des innerkantonalen Finanzausgleichs zu gestalten, und wie ist die Zusammenarbeit mit den anderen Zuger Gemeinden organisiert?
3. Wo sieht der Stadtrat Einsparungsmöglichkeiten, damit die laufende Rechnung und die Investitionsrechnung im Hinblick auf diese Mehrausgaben entlastet werden können?
4. Sieht der Stadtrat zum jetzigen Zeitpunkt eine Steuererhöhung als unumgänglich?
5. Beabsichtigt der Stadtrat nebst den Abwassergebühren weitere neue Gebührenquellen einzuführen oder bestehende Gebühren zu erhöhen?
6. Ist mit grösseren, allenfalls schmerzhaften Abstrichen im Service Public zu rechnen? Wenn ja, in welchen Bereichen und in welchem Ausmass?
7. Wird aufgrund des im ZFA vorgesehenen neuen Kostenteilers der Lehrerbeseoldung (80 % Gemeinde / 20 % Kanton) das heute bestehende städtische Quartierschulhaus-Prinzip beibehalten werden können?
8. Gibt es heute bestehende Kosten oder Ausgaben der Stadt im Sinne von Zentrumslasten, welche allenfalls entlastend in die Diskussion eingebracht werden können?

Für eine baldige schriftliche Beantwortung danken wir im Voraus bestens."

Interpellation Patrick Steinle namens der Alternativen Fraktion zum Oberstufenschulhaus Herti

Mit Datum vom 27. September 2004 hat Gemeinderat Patrick Steinle namens der Alternativen Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

"Von verschiedenen Seiten wurden in letzter Zeit Zweifel geäussert, ob der Entscheid, das Oberstufenschulhaus Herti vorläufig zurückzustellen, gerechtfertigt sei. Dabei gilt es, nebst finanziellen Erwägungen natürlich auch die Entwicklung der Schülerzahlen zu berücksichtigen. Derzeit bzw. demnächst werden mehrere hundert familienfreundliche Wohnungen in Zug-West bezogen (Herti VI, Feldhof). Daher fragen sich viele Quartierbewohner, ob denn im Loreto-Schulhaus überhaupt noch über mehrere Jahre genügend Schulraum für die sicherlich steigenden Schülerzahlen vorhanden sei. Im Weiteren äussern die BPK und auch (externe) Fachleute Zweifel, ob das Siegerprojekt des Projektwettbewerbs dazu geeignet sei, in der Endausführung mit vernünftigen Aufwand einem Mindestmass an ökologischen Anforderungen zu genügen, wie z.B. dem Minergie-

Label. Für die Energiestadt Zug sollte dies von grösster Wichtigkeit sein, schliesslich soll das Schulhaus viele Jahrzehnte überdauern. Angesichts sich verknappender Energiere-serven und entsprechend steigender Preise könnte ein Projektentwurf, der zu einem energieintensiven Gebäude führt, für kommende Generationen untragbare Unterhaltskosten nach sich ziehen. Wir stellen dem Stadtrat deshalb folgende Fragen mit Bitte um schriftliche Beantwortung:

1. Auf welchen Annahmen und Prognosen zur Entwicklung der Anzahl Oberstufen-schüler basiert der Entscheid, das Herti-Schulhaus zurückzustellen? Wie viele zu-sätzliche Oberstufenschüler werden in zwei, vier, sechs Jahren erwartet?
2. Können Angaben über die Aufteilung auf die Quartiere oder Schulkreise gemacht werden? Wie viele Oberstufenschüler stammen derzeit aus Zug-West, wie viele werden es in vier Jahren sein?
3. Wie steht es um die Raumreserven im Loreto-Schulhaus? Wie viele zusätzliche Schüler können noch aufgenommen werden?
4. Wie verlässlich sind die Prognosen zur Schülerzahlentwicklung? Sind die Progno-sen in den vergangenen Jahren eingetroffen oder gab es überraschende Abwei-chungen?
5. Wie sieht ein allfälliges Notfallszenario aus, wenn es deutlich mehr Oberstufen-schüler gibt als angenommen? Werden Klassen vergrössert oder Provisorien einge-richtet?

Gebäudeökologie:

6. Wie beurteilt der Stadtrat die Einschätzung der BPK, das Siegerprojekt des Wett-bewerbs sei für die Erreichung des Minergie-Standards wenig geeignet?
7. Wie sieht der "return on investment" der im Projektierungskredit veranschlagten zusätzlichen CHF 2,25 Mio. für das Erreichen des Minergie-Standards aus, unter Annahme konstanter sowie deutlich steigender Energiepreise?
8. Kann der zeitliche Aufschub der Projektierung dazu genutzt werden, das Sieger-projekt zu überarbeiten, mit dem Ziel, dass energiesparende Massnahmen einfa-cher und günstiger verwirklicht werden können?
9. Falls nicht, müsste angesichts der drohenden hohen Folgekosten (jahrzehntelange Energieverschwendung) nicht ein neuer Wettbewerb ausgeschrieben werden, bei dem von Anfang an nicht nur die gestalterischen und funktionalen, sondern eben-so die wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkte systematisch gewichtet werden?

Besten Dank für die Beantwortung unserer Fragen."

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass alle drei Interpellationen innert drei Mona-ten schriftlich beantwortet werden.

3. Gemeindeordnung der Stadt Zug, Totalrevision, 1. Lesung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1570

Verfahrensantrag der GPK Nr. 1570.1

Synopsis Nr. 1570.2

Bericht und Antrag der Spezialkommission GO Nr. 1570.3

Ratspräsident Werner Golder teilt mit, dass der Stadtrat dem Bericht der Spezialkommission eine Stellungnahme beigefügt hat.

Grundsatzvoten

Urs Bertschi, Präsident Spezialkommission GO: "Ein harter Verfassungsmarathon geht zu Ende. Die Gemeindeordnung befindet sich auf der Zielgeraden. Sie hat einen für wahr holprigen und steinigen Weg hinter sich. 1996 klar gescheitert, hat sie heute das Zeug dazu, die Ziellinie als Siegerin zu überqueren. Die Spezialkommission freut sich über das vorliegende Ergebnis. Es ist ein hartes aber solides Stück Teamarbeit, welches in den dreizehn Sitzungen bzw. den zwei Lesungen der Spezialkommission entstanden ist. Dank dem jederzeit sachlichen und lösungsorientierten Zusammenwirken der Kommissionsmitglieder können wir Ihnen heute einen modernisierten Entwurf zu einer GO präsentieren, der, wie ich mich noch einmal versichern durfte, auch in den Fraktionen breit abgestützt ist. Stadtpräsident Christoph Luchsinger und Stadtschreiber Arthur Cantieni sei an dieser Stelle noch einmal für die regelmässige Begleitung der Sitzungen und die zahlreichen und nützlichen Hinweise aus der Praxis gedankt. Ein besonderer Dank geht an den städtischen Rechtskonsulenten Beat Moos, der die Kommission bei den unzähligen Formulierungen und Rechtsetzungsaufgaben sehr kompetent unterstützte und es auch verstand, den Mitgliedern schwierige Themen verständlich näher zu bringen. Die Protokollführung oblag Frau Ruth Schorno, die diese Aufgabe wie immer professionell erledigte. Und last but not least erwähne ich gerne die Mitglieder der Spezialkommission, Alice Landtwing, Judith Müller, Manfred Pircher, Dominik Schwerzmann, Cornelia Stocker und Marianne Zehnder, die in konstruktiver und lösungsorientierter Zusammenarbeit den heute vorliegenden Entwurf geschaffen haben. All diesen Personen sei an dieser Stelle herzlich für ihre äusserst kompetente und sehr geschätzte Unterstützung gedankt.

Ausgangslage

Von Anbeginn ihrer Arbeit musste die Spezialkommission feststellen, dass die stadträtliche Vorlage an verschiedenen Stellen unsorgfältig erarbeitet und zum Teil gar mangelhaft war. Dadurch wurde die an sich schon nicht einfache Aufgabe für die Spezialkommission zusätzlich erschwert. Sie hatte sich somit auch in eigentlicher Gesetzesredaktion zu üben, was eigentlich nicht Aufgabe einer Kommission sein sollte. Diese Schwierigkeiten sind mitunter ein Grund für die zahlreichen Kommissionssitzungen. Regelmässig mussten Themenblöcke zwecks Überarbeitung und Neuformulierung zurückgestellt

bzw. auf eine nächste Sitzung verschoben werden. Daher weist die Fassung der Spezialkommission heute sehr viele (mitunter auch redaktionelle) Änderungen auf und weicht stark von der stadträtlichen Vorlage ab. Die Spezialkommission sah sich regelmässig mit der Frage konfrontiert, inwieweit das übergeordnete Recht (insbesondere das Gemeindegesetz) in der GO zu wiederholen ist. Denn einerseits wollte man eine schlanke und übersichtliche, andererseits eine für Bürgerinnen und Bürger lesbare und sich möglichst selbst erklärende GO entwerfen. Ich wage zu behaupten, dass dieser fast unlösbare Spagat zwischen Schlantheit und Verständlichkeit gar nicht schlecht gelungen ist.

Zielsetzung

Ausgehend von der Zielsetzung, dem GGR den Entwurf zu einer totalrevidierten Gemeindeordnung erst dann vorzulegen, wenn in den Hauptpunkten hinsichtlich Finanzkompetenzen und Wählbarkeitsvoraussetzungen ein tragfähiger Konsens besteht, hatte sich die Spezialkommission entsprechend sorgfältig mit diesen beiden Hauptthemen auseinandergesetzt.

Finanzkompetenzen

Bei den Finanzkompetenzen stellte sich zum einen die Frage, in welcher Höhe die abschliessende Kompetenz des Stadtrates und des GGR zu liegen kommen soll. Die Kommission erachtete die Limite für jährlich wiederkehrende Ausgaben des GGR, wie sie die stadträtliche Vorlage mit CHF 300'000 vorschlug, als zu hoch. Sie erachtete es für geboten, bei wiederkehrenden Ausgaben mehr Vorsicht walten zu lassen, zumal bei der Kapitalisierung der vorgeschlagenen Limite von CHF 300'000.-- die Grenze für einmalige Ausgaben ohne weiteres überschritten wird. Daher verlangte die Kommission eine sorgfältigere Abstimmung der Kompetenzen für einmalige und wiederkehrende Ausgaben. Ein Vergleich der Finanzkompetenzen in anderen vergleichbaren Städten der Schweiz bestätigte diese Bedenken. Die Kommission beantragt Ihnen heute einstimmig, die Ausgabengrenze für den GGR bei wiederkehrenden Ausgaben auf CHF 100'000 festzusetzen. Nach Meinung der Kommission gehören auch die Kompetenzen des Stadtrats den Zeichen der Zeit angepasst. Die neuen Ausgabenlimiten erachtet die Kommission nicht zuletzt auf Grund eines Quervergleichs mit anderen Gemeinden und Städten für angemessen und vertretbar. Die Revision einer GO soll definitiv nicht der Ort sein, um über Vertrauen oder Misstrauen gegenüber der Exekutive zu philosophieren oder gar zu befinden. Es gilt hier ein taugliches, zukunftsgerichtetes Instrumentarium zu schaffen, welches mitunter die Effizienz der Verwaltung sicherstellt. Es geht nicht an, dass allzu viele Geschäfte zwangsläufig im GGR Behandlung finden müssen, da dies den Entscheidungsweg ungebührlich verlangsamt. Zu bedenken ist überdies, dass das Erstellen von GGR-Vorlagen mit nicht unbeachtlichem finanziellem Aufwand verbunden ist. Für den GGR bleibt die Möglichkeit bestehen, über das Budget Ausgaben von weniger als CHF 200'000.-- nötigenfalls zu blockieren. Die Kommission ist überzeugt, mit dem vorliegenden Entwurf eine gut austarierte Finanzkompetenzordnung vorzuschlagen. Damit werden die für die Legislative und Exekutive nötigen und längst überfälligen Handlungsspielräume geschaffen, die einem modernen Gemeinwesen nur gut anstehen.

Wählbarkeit

Dem Bericht lässt sich unschwer entnehmen, dass es sich die Kommission auch bei der Behandlung der Wählbarkeitsvoraussetzungen nicht leicht gemacht hat. Der Lösungs- und Entscheidungsprozess wurde in der Kommission unter sorgfältiger Abwägung der verschiedenen Interessen vorgenommen. Mit andern Worten haben wir Ihnen die ausgedehnten und heftigen Diskussionen an sich bereits abgenommen. Im Ergebnis kam die Kommission zum Schluss, dass das aktive und passive Wahlrecht keinen unangemessenen Einschränkungen unterworfen werden darf. Verfassungsmässige Rechte dürfen nur aus wichtigen Gründen beschränkt werden. Ein wichtiger Grund kann nach Meinung der Kommission bloss in eingeschränkter Weise im Bereich des Gewaltenteilungsprinzips und in der allgemeinen Loyalitätsproblematik erkannt werden. Exekutivgewalt im Sinne der klassischen Gewaltenteilungslehre übt nur aus, wer hoheitliche Befugnisse hat und diese Kraft seines Amtes durch rechtsverbindliche Entscheide bzw. Verfügungen durchzusetzen vermag. Daher erachtet es die Kommission für angemessen, bloss "Mitarbeitende der Stadt Zug in leitender Stellung" von der Wählbarkeit in die Legislative, in den GGR auszuschliessen. Demgegenüber haben Lehrpersonen, Mitarbeitende des Werkhofes, Sekretärinnen, Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, Hauswartinnen und Hauswarte, technische Angestellte, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter usw. grundsätzlich keine hoheitlichen Befugnisse, weshalb ihnen die Wählbarkeit als verfassungsmässiges Recht nicht abgesprochen werden darf. Neuere Gemeindeordnungen zeigen zudem, dass Unvereinbarkeiten eher reduziert und meist nur noch Exekutivmitglieder selber und leitende Angestellte (Chefbeamte) als nicht wählbar bezeichnet werden. Der vorliegende Kompromissvorschlag wurde von der Kommission einstimmig gutgeheissen und ich ersuche Sie aus tiefer Überzeugung, ihr dies bei der folgenden Beratung gleich zu tun.

Wunsch

Ich hoffe, dass wir Ihnen mit dem Bericht der Spezialkommission einen brauchbaren Leitfaden für die Auseinandersetzung mit dem vorliegenden Entwurf in die Hand geben konnten. Sofern Sie den nicht gerade kurzen Bericht gelesen haben, sollte es Ihnen in der Vorbereitung möglich gewesen sein, die massgeblichen Überlegungen der Spezialkommission nachzuvollziehen und zu verstehen. Ich hoffe, dass sie ihn gelesen haben und dass sich dadurch die nachfolgende Diskussion vereinfachen oder gar verkürzen lässt. In diesem Sinne ersuche ich Sie im Namen der Spezialkommission, den vorliegenden Entwurf wohlwollend zu würdigen. Fragen Sie sich vielleicht ab und zu, ob und allenfalls wie viel stilistischer Feinschliff einer Dauerläuferin kurz vor dem Ziel noch zugemutet werden kann. Vermeiden Sie es also, dieses aufwändige Teamwork von sieben Mitgliedern aus allen Fraktionen in ihre Einzelteile zu zerlegen und damit zu riskieren, einen soliden Kompromiss auseinander zu dividieren. Endlich das Ziel vor Augen, gilt für die Gemeindeordnung letztlich nur das eine: das Rennen definitiv als Siegerin heim zu laufen. Ein Straucheln auf der Zielgeraden wäre fatal."

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: "Auch der Stadtrat wünscht, dass diese Vorlage heute und anlässlich der Volksabstimmung die Ziellinie als Siegerin überquert und nicht irgendwann ins Straucheln kommt. Der Stadtrat hat daher auf die Verfassung eines zusätzlichen Berichtes und Antrages, wie dies 1997 der Fall war, verzichtet. Auch der Stadtrat orientiert sich am Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 11. August 2004 und stellt sich eindeutig hinter die Aussage in der Einleitung, wonach bereits in der Eintretensdebatte festgehalten wurde, dass der Stadtrat und der GGR gegen aussen mit einer Stimme auftreten müssen und sich, egal wie lange es dauert, nötigenfalls zu einer Lösung zusammenzuraufen hätten. Das haben wir in der Zwischenzeit getan. Diese eine Stimme, mit der wir auftreten müssen, betrifft auch alle weiteren Verlautbarungen nach aussen, was die Kommissionsarbeit und die Gesetzesvorlage betrifft. Damit verbinde ich namens des Stadtrates eine sehr klare Anerkennung an die Kommission für die hervorragende geleistete Arbeit. Was die Kritik des Kommissionspräsidenten an der stadträtlichen Vorlage betrifft, verweise ich darauf, dass sich die Vorlage des Stadtrates viel zu stark an der 1997er Vorlage und an der allgemeinen Debatte orientiert hat. Die vier Jahre zwischen GGR und Stadtrat haben dieser Vorlage zudem auch nicht zu einer Verbesserung verholfen. Die Kommission hat die Vorlage mit einer akribischen Gründlichkeit erarbeitet, die der Vorlage letztendlich gut getan hat. Der Stadtrat wird auch keinen neuen Gegenvorschlag gegen die jetzt gefundene Formulierung bezüglich Wählbarkeit präsentieren und ist überzeugt, dass von der Kommission ein tragfähiger Kompromiss gefunden worden ist und man dieser Formulierung, welche aktuell lediglich 25 Personen in der Stadtverwaltung betrifft, durchaus zustimmen kann. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen ebenfalls die Zustimmung zur Vorlage. Der Stadtrat ist der Überzeugung, dass eine taugliche, tragfähige und moderne Gesetzesgrundlage geschaffen worden ist. Ich schliesse mich dem Kommissionspräsidenten mit etwas anderen Worten an: ich verlasse den Sport und gehe in mein Kerngebiet zurück: Diese Vorlage bleibt dann ein gutes Gesetz, wenn heute Nachmittag nicht mit dem Presslufthammer herumgewerkelt wird, sondern allenfalls mit einer feinen Feile."

Marianne Zehnder: "Namens meiner Fraktion möchte ich mich beim Präsidenten der Kommission für den klaren und ausführlichen Bericht bedanken - er machte es allen Fraktionsmitgliedern möglich, die Entscheide der Spezialkommission nachzuvollziehen. Unsere Fraktion unterstützt die vorliegende schlanke und klar verständliche Gemeindeordnung in der vorliegenden Version. Es erscheint uns richtig, dass im Grundsatz in der GO das ausführlich geregelt ist, was für die Bevölkerung zur Wahrung ihrer Volksrechte wichtig ist, so z.B. die geschilderten Verfahrensabläufe bei den Volksrechten. Ebenso macht es Sinn, auf die Ausführung von Angelegenheiten, welche die Organisation des GGR betreffen und welche in übergeordneten Gesetzen geregelt sind, zu verzichten. Hier noch ein paar Anmerkungen zu den umstrittenen Punkten.

Zur Wählbarkeit in den GGR: Die Alternative Fraktion ist der Meinung, dass die Wählbarkeit in den GGR nur aus besonders wichtigen Gründen einzuschränken ist. Wir bevorzugen eine Lösung, wie sie der Stadtrat vorgeschlagen hat, nämlich nur die direkt dem Stadtrat unterstellten Mitarbeitenden von der Wählbarkeit auszuschliessen. Die

Gewichtung der Interessen- und Loyalitätskonflikte, welche aus der Arbeit im GGR entstehen, so einseitig bei den städtischen Angestellten zu sehen, ist Augenwischerei. Die versteckten Interessen- und Loyalitätskonflikte, wie sie sich z.B. im Bausektor Arbeitenden stellt, werden nicht diskutiert und sind nur im Ausstandsparagraphen geregelt. Eine analoge Lösung für die städtischen Angestellten wäre vielleicht ja auch möglich gewesen. Für die Alternative Fraktion ist darum die von der Kommission vorgeschlagene Lösung ein Zusage zu einem Kompromiss, der uns nicht leicht gefallen ist. Eine weitere Einschränkung der Wählbarkeit wäre absolut inakzeptabel.

Zu den ständigen Kommissionen: Aus Sicht der Alternativen Fraktion könnte auf die Erwähnung der GPK in der neuen GO ebenso verzichtet werden, wie laut Vorschlag der Spezialkommission auf die Erwähnung der BPK. Das scheinbare Mehrgewicht, welches der GPK so zukommen könnte, hat die GPK doch tatsächlich nur, wenn der Rat ihr dieses zugesteht. Geben wir der GPK und der BPK also das Gewicht, das ihnen beiden zusteht: als vorbereitende Kommission des GGR – nicht mehr und nicht weniger. Und nutzen wir den Spielraum, den die GSO uns gibt, sei es zum Schaffen von Spezialkommissionen, weiterer ständiger Kommissionen – wie zum Beispiel eine Bildungskommission – zur Schaffung eines Ratssekretariats oder dereinst vielleicht auch einer anderen Form der BPK.

Zu den Finanzkompetenzen: Seit Jahrzehnten arbeitet der Stadtrat nun mit den gleich hohen resp. gleich tiefen Finanzkompetenzen. Dies ist für die Steuerzahler teuer und bindet Ressourcen in der Verwaltung. Die Alternative Fraktion erachtet darum die neue Regelung als durchaus verantwortbar. Wir sind überzeugt, dass sich der Stadtrat des in ihn gesetzten Vertrauens bewusst ist. Wir nehmen Distanz von der immer wieder durchschimmernden Vorstellung, dass der GGR vom Stadtrat über den Tisch gezogen wird, würde dank der GPK nicht mit Argusaugen über dem städtischen Geldbeutel gewacht.

„Die CVP Zug entwickelt weiter, was ist. Mit einem weltoffenen Menschenbild.“ So steht es auf der homepage der zugerischen CVP. Das ist ganz im Sinne der Alternativen Fraktion. Und wir haben auch ein paar Ideen, wie wir das anpacken werden. Wir wünschen uns für unsere neue Verfassung:

- Die Mitbestimmung in gemeindlichen Angelegenheiten durch unsere langjährigen ausländischen Mitbewohnerinnen und Mitbewohner. Nachdem nun, obwohl im Kanton Zug bereits praktiziert, die erleichterten Einbürgerungen für die Secondos und Secondas und die 3. Generation auf schweizerischer Ebene abgelehnt wurde, soll die Stadt Zug zeigen, dass ihr sehr wohl sehr viel an der Integration ihrer ausländischen Bevölkerung liegt.

Zudem wünschen wir uns

- Den aktiven Einbezug der Jugendlichen – der in- und ausländischen – mittels Jugendpostulat und Jugendmotion, wie dies andere Gemeinden und Kantone auch kennen. Und wir wünschen uns
- das konstruktive Referendum. Damit erhielte die Stimmbevölkerung ein weiteres Volksrecht in die Hand, womit es einfach und unkompliziert unsern gemeinsamen Staat mitgestalten kann.

Leider lässt das Gemeindegesetz diese Paragraphen nicht – noch nicht zu. Die Alternativen werden darum im Kantonsrat einen Vorstoss zur Änderung der gesetzlichen Grund-

lagen einreichen, damit es den Gemeinden in Zukunft frei gestellt sein wird, solch integrativ wirkende Mitbestimmungsmöglichkeiten in die gemeindlichen Verfassungen aufzunehmen."

Dominik Schwerzmann: Im Namen der CVP-Fraktion darf ich der Kommission einen Dank für die geleistete aufwändige Arbeit aussprechen. Der Kommissionsbericht von Urs Bertschi ist eine hilfreiche Grundlage für unsere Vorbereitung und die Diskussionen hier im Rat sowie im Vorfeld zur Urnenabstimmung. Der Bericht stellt nicht nur klar verständlich die von der Kommission verabschiedeten Änderungen in der Gemeindeordnung dar, sondern wiedergibt die in der Kommission zum Teil auch heftig geführten Diskussionen in weiterführender Masse. Mit dieser Grundlage kann auch hier und später im Rahmen der Abstimmung eine konstruktive Diskussion erwartet werden. Die CVP-Fraktion unterstützt die von der Kommission vorgetragene Fassung der Gemeindeordnung mehrheitlich. Dennoch werden später von einzelnen GGR-Mitgliedern aus unseren Reihen besondere Bemerkungen oder gar Anträge zur Diskussion gestellt werden. Der Zieleinlauf unserer neuen GO soll damit aber nicht behindert werden. Die Fraktion ist sich nach eingehender Diskussion des Kommissionsberichtes mehrheitlich einig, dass die vorliegende Fassung der neuen Gemeindeordnung verhältnismässige und zeitgemässe Anpassungen insbesondere im Bereich der Finanzkompetenzen der Behörden mit sich bringt. Wir möchten, dass sich die Exekutive künftig zeitgemässer Grundvoraussetzungen zum Regieren und Handeln im Sinne der Bevölkerung bedienen kann. Wir möchten aber auch fördern, dass der Grosse Gemeinderat seine Funktion als gesetzgebende Behörde und Aufsichtsbehörde gegenüber dem Stadtrat effektiv umsetzen kann. Die Verantwortlichkeiten des Stadtrates aber auch des Parlamentes gegenüber der Bevölkerung werden damit steigen. Alle Mandatsträger hier im Saal müssen sich dessen bewusst sein und entsprechend weitsichtig ihre Funktionen als ausführende Gewalt oder als gesetzgebende Gewalt ausüben. Es ist angesichts der erhöhten Kompetenzen und der erhöhten Handlungsspielräume der Behörden Stadtrat und GGR umso wichtiger, die Mitgestaltungs- und Kontrollinstrumente der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wie Referenden, Petitionen und Initiativrechte zu erhalten und zu fördern. Deshalb unterstützen wir die Beibehaltung des obligatorischen Finanzreferendums und die Beibehaltung der tiefen Unterschriftenzahl für Volksinitiativen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sollen damit also nicht von der politischen Verantwortung ausgeklammert werden, sondern gleichermassen wie zuvor in ihre Verantwortung gegenüber dem Staat eingebunden werden. Aus diesem Grund unterstützen wir – gerade im Sinne der freien demokratischen Politikentwicklung – die vorliegenden verhältnismässigen und nicht generalisierenden Einschränkungen der Wählbarkeit von Angestellten in der Verwaltung. Die Erhöhung von Kompetenzen seitens der ausführenden Behörde, dem Stadtrat mit seiner Verwaltung, verlangt auch eine Stärkung der Gesetzgebenden Behörde, dem Stadtparlament. Es muss daher auch personell möglichst von der Ausführenden Gewalt getrennt bleiben. Ich fasse zusammen:

Die CVP steht ein für:

- Die neue lesbare und nachvollziehbare GO in der Kommissionsfassung im Grundsatz

- Die Erhöhung der Finanzkompetenzen für Stadtrat und GGR mit dem klaren Hinweis auf die gewachsene Verantwortung!
- Die Beibehaltung des obligatorischen Finanzreferendums
- Die Beibehaltung von 500 Unterschriften für eine Volksinitiative
- Die neue Frist für die Behandlung von Petitionen von drei Monaten
- Die Neuregelung der Kommissionen im Rat zur Erhöhung der Flexibilität bei der Vorbereitung besonderer Geschäfte.
- Die Neuregelung der Wählbarkeit von Angestellten der städtischen Verwaltung
- Und zusätzlich für die Hoheit des Parlamentes, die Gebühren für öffentliche Dienstleistungen etc. festzulegen. Ein entsprechender Antrag wird unsere Fraktion an gegebener Stelle möglicherweise noch einbringen.

Wir empfehlen Ihnen in diesem Sinne, der Vorlage gemäss dem Kommissionsbericht in erster Lesung zuzustimmen."

Judith Müller: "Die FDP-Fraktion unterstützt die Änderungsanträge der Spezialkommission. Auch der Stadtrat ist von seinem ursprünglichen Antrag vom Dezember 2000 auf die Änderungsanträge der Spezialkommission eingeschwenkt und unterstützt ebenfalls vollumfänglich die Änderungsanträge der Spezialkommission. Dies nicht zuletzt deshalb, weil sich im Verlauf der Beratungen gezeigt hat, dass der Antrag des Stadtrates vom Dezember 2000 in einigen Bereichen lückenhaft war. In diesem Zusammenhang möchten wir Beat Moos, dem Rechtskonsulenten der Stadt Zug, unseren Dank aussprechen, der massgeblich dazu beigetragen hat, dass alle Ergänzungswünsche der Kommission juristisch korrekt in die heute vorliegende GO-Fassung integriert werden konnten, und der es geschafft hat, dass die neue GO in moderner Sprache daherkommt. Einen besonderen Dank auch an den Stadtschreiber, welcher, wahrscheinlich mit weiteren fleissigen Helfern, den Kommissionsmitgliedern jeweils die "statistischen" Grundlagen für die Diskussionen geliefert hat. Aber zurück zum eigentlichen Geschäft: Für die FDP-Fraktion war von Beginn weg klar, dass dem GGR und anschliessend dem Volk nur eine Gemeindeordnung vorgelegt werden kann, welche vom Stadtrat, vom GGR und der Spezialkommission getragen und voll und ganz unterstützt werden kann. Einen zweiten "Schiffbruch" wollen und können wir uns in Sachen GO-Totalrevision nicht leisten. Die Spezialkommission hat es sich deshalb ausdrücklich zum Ziel gesetzt, auch in den bereits anlässlich der ersten GO-Revision umstrittenen Punkten, welche die erste Revision letztlich in der Volksabstimmung zum Scheitern brachten, Kompromisse zu finden, die vom Stadtrat und von allen im GGR vertretenen Parteien mitgetragen werden können. Hauptstreit- und -knackpunkt, an welchem die erste GO-Revision scheiterte, war die Wählbarkeit von Angestellten der städtischen Verwaltung in den GGR. In der Spezialkommission führte dieser Punkt wiederum zu Diskussionen, und es wurde viel, sehr viel Zeit eingesetzt, um hier einen Kompromiss zu finden. Die FDP-Fraktion kann heute hinter der in § 14 Abs. 3 der Kommissionsversion geregelten Unvereinbarkeitsbestimmung stehen. Dass die anderen im GGR vertretenen Parteien diesen Kompromiss ebenfalls mittragen, ist jedoch unbedingte Voraussetzung für diesen Entscheid. Diese neue Version in § 14 Abs. 3 (revidierte GO) sieht vor, dass Mitarbeitende der Stadt Zug in leitender Stellung sowie deren Stellvertreter nicht dem GGR angehören dürfen. Diese Formulie-

rung hat den Vorteil, dass direkt aus den Stellenbeschreibungen hervorgeht, welche Mitarbeitenden von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Der Antrag des Stadtrates, welcher lediglich von direkt unterstellten Mitarbeitenden spricht, war insofern absolut unberechenbar, als die direkte Unterstellung von der Führungshierarchie im jeweiligen Departement abhing. Also in anderen Worten: Flache Hierarchie = viele direkt Unterstellte und steile Hierarchie = wenige direkt Unterstellte. Die von der Spezialkommission vorgeschlagene Regelung ist also viel klarer ausgefallen und schliesst, um es konkret auszudrücken, insbesondere jene Angestellten von der Wählbarkeit aus, welche GGR-Vorlagen ausarbeiten, den Stadtrat bei seinen Exekutivaufgaben und bei der Erfüllung der Exekutivtätigkeit direkt unterstützen. Im Übrigen brauchen Mitarbeitende der Stadt Zug für eine GGR-Kandidatur nach wie vor die Bewilligung ihrer Arbeitgeberin. Aufgrund der im Vorfeld heftig geführten Diskussionen erwartet die FDP-Fraktion vom Stadtrat eine restriktive Bewilligungspraxis. Ich betone nochmals: § 14 Abs. 3 stellt für die FDP-Fraktion ganz klar einen Kompromiss dar, welcher von allen im GGR vertretenen Parteien und vom Stadtrat getragen werden muss. Die FDP-Fraktion hat immer klar deklariert, dass sie in dieser Frage eine sehr restriktive Haltung hat. Die meisten unserer Fraktionsmitglieder sind der Ansicht, dass der Grundsatz der Gewaltentrennung höher zu gewichten ist als die uneingeschränkte Wählbarkeit des relativ kleinen Personenkreises von in der Stadt Zug wohnhaften Verwaltungsangestellten. Die Kompromissbereitschaft geht nicht über diesen Vorschlag hinaus. Ich ersuche Sie deshalb alle, die vorliegende Lösung nicht wieder in Frage zu stellen. Die Kommission hat sich nämlich auf's Intensivste mit dieser Frage auseinandergesetzt und ich denke nicht, dass hier und heute eine bessere und Allen genehme Lösung gefunden werden kann. Zweiter umstrittener Punkt in der Kommission und in der Fraktion war die Abgrenzung der Finanzkompetenzen zwischen Legislative und Exekutive. Die FDP-Fraktion tritt für die Erhöhung der Finanzkompetenzen des Stadtrates gemäss Antrag des Stadtrates und der Spezialkommission ein und stimmt der vorgeschlagenen Erhöhung zu. Obwohl auch dieser Punkt fraktionsintern kräftig und heftig diskutiert wurde, sind wir der Ansicht, dass die Erhöhung im vorgeschlagenen Umfange zu verantworten ist. Die Gründe für diesen Entscheid sind die folgenden: Zunächst ist die Teuerung seit 1962, dem Datum der Inkraftsetzung der bis heute gültigen GO zu berücksichtigen. Allein unter diesem Gesichtspunkt rechtfertigt sich mindestens eine Verdoppelung der Finanzkompetenzen. Ausserdem ändert sich natürlich nichts daran, dass nach einer Erhöhung der stadträtlichen Finanzkompetenzen der GGR nach wie vor die Budget-Hoheit behält. Da eine Vorkündigung der Ausgaben im städtischen Budget gemacht werden muss, kann der GGR und insbesondere die GPK weiterhin auf das Budget Einfluss nehmen und dem Stadtrat bei Bedarf "auf die Finger klopfen". Und schauen wir die Zahlen doch konkret an: Was liegt bei einer einmaligen Ausgabe von CHF 200'000.-- denn überhaupt drin? Allenfalls und ganz knapp ein Projektierungskredit oder vielleicht ein Beitrag an eine von einer Naturkatastrophe heimgesuchte Partnergemeinde? Dem Stadtrat ist zuzutrauen, dass er solche Entscheidungen auch ohne den Segen des GGR fällen kann. Schliesslich benötigt der Stadtrat auch einen gewissen finanziellen Spielraum, wenn er seinen Aufgaben als Exekutive nachkommen will und soll. Unter diesen Gesichtspunkten und aus diesen Gründen kann die FDP-Fraktion der beantragten Erhöhung der stadträt-

lichen Kompetenzen zustimmen. Alle übrigen Änderungen waren in der FDP-Fraktion "im Gros" unbestritten und werden von unserer Fraktion unterstützt."

Simone Gschwind: "Einleitend möchte ich der Spezialkommission ein grosses Lob aussprechen, hat sie doch eine beachtliche Arbeit geleistet. Das vorliegende Ergebnis ist in der Spezialkommission breit abgestützt, Rücksprachen wurden immer wieder mit den Fraktionen gemacht, und somit dürfte es einen tragfähigen Kompromiss für eine neue Gemeindeordnung darstellen. Dabei möchte ich es nicht unterlassen, speziell dem Präsidenten dieser Kommission für seine Arbeit zu danken. Seine Arbeit ehrt unsere Fraktion besonders. Die SP-Fraktion steht grundsätzlich hinter der neuen Gemeindeordnung und findet sie gut. Bei dieser neuen Fassung der Gemeindeordnung handelt es sich um eine gute Kombination einer aufs Wesentliche beschränkten und trotzdem sehr verständlichen und damit auch bürgerfreundlichen Fassung. Gerade punkto Finanzkompetenzen war es an der Zeit, diese auf einen zeitgemässen Stand zu bringen und so Hand zu bieten für eine professionelle Arbeit der Exekutive. Sie braucht schnelle Handlungskompetenz, die Fachkompetenz liegt eh schon bei der Verwaltung. Die Kompetenzerweiterungen halten wir für moderat. Aus unserer Sicht verbleiben genügend Mitsprache und Entscheidungskompetenz dem GGR. Bezüglich der Wählbarkeitsvoraussetzungen für GGR-Mitglieder können wir dem Kompromiss grundsätzlich zustimmen, auch wenn er unserer Ansicht nach etwas zu strikt verfasst ist."

Roland Neuner: "Auch die SVP-Fraktion möchte der Spezialkommission und dem Stadtrat für die sehr grosse Arbeit danken. Grundsätzlich kann sich die SVP-Fraktion zur neuen GO bekennen, wird aber zu einzelnen Positionen später noch Stellung nehmen."

Urs B. Wyss: "Was wäre, wenn diese Vorlage, in der Schlussabstimmung nach der zweiten Lesung im GGR oder in der Volksabstimmung Schiffbruch erleiden würde? Es wäre weniger schlimm, als wenn wir an der letzten GGR-Sitzung das Schulhaus Guthirt nicht bewilligt hätten. Das wäre für ein Quartier und für das ganze Schulwesen ein Unglück. Ein Scheitern dieser Reform wäre aber kein Landesunglück. Wir haben diese Vorlage nicht aufgrund einer Volksinitiative vorliegend. Kein einziger parlamentarischer Vorstoss verlangte eine Totalrevision der GO, sondern der Stadtrat. Der Stadtrat schreibt in seiner Begründung, es sei zweckmässig und nicht absolut notwendig. Die Kommission ist ein bisschen deutlicher, indem sie die Totalrevision als dringend bezeichnet. Eine eigentliche Begründung für die dringende Notwendigkeit fehlt aber im Kommissionsbericht. Das vorliegende Resultat ist eine äusserst stark gestraffte neue GO, ganz im Sinne von lit. d), Seite 3, des stadträtlichen Antrags, indem Wiederholungen möglichst zu vermeiden seien. Die in § 3 enthaltenen Organe sind aber bereits in § 64 des Gemeindegesetzes lückenlos aufgezählt. Als Differenz zwischen diesen beiden Paragraphen ist zu erwähnen, dass der im Gesetz ausdrücklich als Organ erwähnte und mit Aufgaben ausgestattete Gemeindeschreiber in der GO fehlt. Gemäss § 4 des Gemeindegesetzes sind auch weitere Kommissionen als Organe enthalten, sind aber in der GO überhaupt nicht erwähnt. Insbesondere ist die Schulkommission gemäss kantonalem Schulgesetz mit besonderen Aufgaben ausgestattet, wird aber in der GO mit keinem Wort erwähnt. Die

Lücken, welche die GO aufweist, sind auf die zweite Lesung noch zu prüfen. § 6, Volkswahlen, ist wörtlich aus § 78 der Kantonsverfassung, aus § 65 des Gemeindegesetzes und aus § 80 des Wahlgesetzes übernommen worden. Wie verträgt es sich, dass ausgerechnet der vom Stadtrat eingebrachte Paragraph bezüglich Öffentlichkeit der Verwaltung mit Einsichtsrecht in die Akten im Zeichen der Bürgerfreundlichkeit gestrichen wird? So können wir mit unserem Volk nicht umgehen. Einerseits enthält die neue GO Lücken, andererseits enthält sie die neue Finanzkompetenz des Stadtrates, welche nicht mehr wie früher in einem eigenen Paragraphen definiert wird. Sie muss durch Rückschluss aus den Zuständigkeiten des GGR herauskristallisiert und definiert werden. Das ist absolut nicht bürgerfreundlich. Mit dieser neuen GO allein kann man nicht mehr Politik betreiben, da zuviel herausgestrichen wurde. Darüber muss in der Detailberatung noch gesprochen werden. Ich bin mir bewusst, dass uns ein enges Korsett angelegt worden ist. Die Kantonsverfassung, das Gemeindegesetz, das Wahlgesetz, das Finanzhaushaltsgesetz usw. engen bereits in Vielem ein. Für irgendwelche innovativen Vorschläge bleibt aber kein Spielraum. Somit bleiben noch die Imponderabilien der zweiten und dritten Kategorie. Man kann sich somit streiten über die Wählbarkeit und über Franken und Rappen. Was am Schluss aber übrig bleiben sollte, ist eine für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger einigermaßen lesbare, verständliche und als politisches Handbuch brauchbare Gemeindeordnung. Soweit sind wir im jetzigen Stadium nicht. Trotzdem danke ich der Kommission für ihre ausgezeichnete Arbeit und bitte Sie aufrichtig, im Hinblick auf die zweite Lesung nochmals einige Fragen wohlwollend aufzunehmen."

Detailberatung

Ratspräsident Werner Golder führt die Detailberatung anhand des Berichtes der Spezialkommission sowie parallel dazu anhand der Synopsis durch.

1. Allgemeine Grundsätze

§ 1: Bestand

Keine Wortmeldungen

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder erklärt § 1 gemäss Antrag der Spezialkommission als stillschweigend beschlossen.

§ 2: Gemeindeautonomie

Keine Wortmeldungen

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder erklärt § 2 gemäss Antrag der Spezialkommission als stillschweigend beschlossen.

§ 3: Organe

Keine Wortmeldungen

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder erklärt § 3 gemäss Antrag der Spezialkommission als stillschweigend beschlossen.

§ 4: Petitionsrecht

Keine Wortmeldungen

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder erklärt § 4 gemäss Antrag der Spezialkommission als stillschweigend beschlossen.

Urs B. Wyss stellt den Antrag, vor § 5 gemäss Spezialkommission folgenden neuen § 5 mit dem Titel "Öffentlichkeit" einzufügen: Die Öffentlichkeit der Stadtverwaltung ist gewährleistet. Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, können amtliche Akten einsehen, soweit keine überwiegenden privaten Interessen entgegenstehen." Diese Definition entspricht mehr oder weniger der ehemaligen stadträtlichen Fassung. Es ist nicht einzusehen, warum in der GO auf diese bürgerfreundliche Bestimmung verzichtet werden soll.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger beantragt namens des Stadtrates, die heutige Version zu belassen. Zurückkommend auf sein und auf das Votum des Kommissionspräsidenten hält der stadträtliche Sprecher nochmals fest: Wenn der GGR jetzt mit dem Presslufthammer an der vorliegenden Fassung herumwerkelt, wird überhaupt kein Stein mehr auf dem andern bleiben. Die Vorlage ist dann nicht mehr lesbar. Die vorherigen Ausführungen von Urs B. Wyss zeigen deutlich, dass er Folgendes nicht beachtet: Die Kommission hat auch die anderen Gesetze gelesen und zu Rate gezogen. Gewisse Wiederholungen aus anderen Gesetzen wurden aber im Sinne einer besseren Lesbarkeit in diese Gemeindeordnung eingebracht. Das bedeutet mehr Bürgerfreundlichkeit. Das Öffentlichkeitsthema wird zudem in einem anderen Paragraphen behandelt.

Urs Bertschi, Präsident Spezialkommission, weist darauf hin, dass die Kommission dieses Thema eingehen diskutiert hat. Im Lauf der Diskussion musste zur Kenntnis genommen werden, dass gerade dieses Akteneinsichtsrecht abschliessend im Gemeindegesetz geregelt ist. Es besteht also absolut kein Spielraum für neue Regelungen oder andersartige Formulierungen, welche in Konkurrenz zum übergeordneten Recht stehen könnten. Es muss vermieden werden, dass in der GO irgendwelche Auslegungsspielräume gegen-

über dem Gemeindegesetz geschaffen werden. Grundsätzlich könnte die Formulierung im Gemeindegesetz hier in der GO nochmals deklariert werden. In diesem Fall empfiehlt aber der Kommissionsvorsitzende, die Formulierung im Gemeindegesetz unverändert zu übernehmen. Die Kommission hat sich aber dagegen entschieden, weil sie diesen Grundsatz nicht als fundamental wichtig erachtet. Da die Regelung im Gemeindegesetz enthalten ist, ist das erwähnte Bürgerrecht auch auf Gemeindeebene vollumfänglich gewährleistet.

Urs B. Wyss: So einfach ist die Sache nicht: § 12 des Gemeindegesetzes regelt in erster Linie die Einsicht in Protokolle. Diese Regelung braucht natürlich in der GO nicht wiederholt zu werden. In § 12 der Kantonsverfassung heisst es: "Die Öffentlichkeit des gesamten Staatshaushaltes ist gewährleistet. Keinem Stimmberechtigten kann die Einsicht in denselben verweigert werden." Das ist Transparenz. Wenn der GGR gegenüber dem Bürger etwas offener sein will, braucht es diese Formulierung. "Machen Sie, was Sie wollen: Sie sind am Zug!"

Abstimmung

über den Antrag von Urs B. Wyss für die Wiederaufnahme des stadträtlichen § 4 bezüglich Informationsrecht:

Für den Antrag Urs B. Wyss stimmen 14 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 13 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR mit 14:13 Stimmen den Antrag von Urs B. Wyss gutgeheissen hat.

Cornelia Stocker stellt nach der Gutheissung des Antrags von Urs B. Wyss den Abänderungsantrag, indem anstelle von "Personen" "Stimmberechtigte" verwendet wird. Bei der Anwendung des Begriffes "Personen" können sich auch Aussergemeindliche Einblick in die Stadtverwaltung verschaffen, was nicht richtig wäre.

Urs Bertschi, Präsident Spezialkommission: Im Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat betreffend Gemeindegesetz steht bezüglich § 12 Folgendes: "Die Öffentlichkeit der Protokolle sowie der übrigen Gemeindeverwaltung muss gewährleistet sein. Öffentlichkeit bedeutet, dass jeder Stimmberechtigte in die entsprechenden Protokolle und Akten Einsicht nehmen kann." Es muss also von den Stimmberechtigten gesprochen werden, da sonst ein Widerspruch zum Gemeindegesetz besteht.

Abstimmung

über den Änderungsantrag von Cornelia Stocker:

Für den Antrag Cornelia Stocker stimmen 25 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 2 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR mit 25:2 Stimmen den Änderungsantrag von Cornelia Stocker gutgeheissen hat.

Der neue § 4, Öffentlichkeit, lautet demnach wie folgt: "Die Öffentlichkeit der Stadtverwaltung ist gewährleistet. Stimmberechtigte, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, können amtliche Akten einsehen, soweit keine überwiegenden privaten Interessen entgegenstehen."

§ 5: Politische Parteien

Monika Mathers spricht zu Abs. 2: Gemäss Erklärung der Spezialkommission wären somit spezifische Information, vorbereitende Arbeiten durch die Verwaltung, Plakatstandplätze, Casinobenützung usw., nur den im GGR vertretenen Parteien vorbehalten. Das verunmöglicht aber jeder neuen Partei und Gruppierung den Start. Vor allem bei den Wahlen sind Plakatstandplätze oder gratis Casinobenützung sehr wichtig. Diese Offenheit muss gewährleistet sein, damit auch neuen Strömungen in der Stadt Zug diese Hilfe geboten werden kann. Die Sprechende beantragt daher folgende neue Formulierung von Abs. 2: "Sie unterstützt sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben."

Abstimmung

über den Antrag von Monika Mathers:

Für den Antrag von Monika Mathers stimmen 9 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 21 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR mit 21:9 Stimmen den Antrag von Monika Mathers abgelehnt hat. § 5, Politische Parteien, ist somit in unveränderter Fassung gutgeheissen.

II. Die Stimmberechtigten

§ 6: Volkswahlen

Keine Wortmeldungen

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder erklärt § 6 gemäss Antrag der Spezialkommission als stillschweigend beschlossen.

§ 7: Obligatorische Volksabstimmungen

Urs B. Wyss stellt zu lit. b) folgenden Antrag: "Beschlüsse des Grossen Gemeinderates über neue einmalige Ausgaben von mehr als 10'000'000 Franken oder über neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als 500'000 Franken, ausgenommen....."

Der Kanton kennt kein obligatorisches Finanzreferendum und ist damit nicht schlecht gefahren. Den Gemeinden ist aber gemäss Gemeindegesetz vorgeschrieben, dass sie eine Grenze zu setzen haben. Die Liste der Finanzabstimmungen der letzten Jahre zeigt, dass die grossen Projekte erstaunlicherweise jeweils unbestritten beschlossen wurden. Ein Referendum zu starten, ist zudem ein Kinderspiel. An diesen Zahlen ist seit 1962 trotz Einführung des Frauenstimmrechts mit Verdoppelung, trotz Herabsetzung des Stimmrechtsalters usw. nichts verändert worden. Das ist auch richtig so, jedoch darf der Betrag für die einmaligen neuen Ausgaben durchaus etwas erhöht werden.

Gleichzeitig beantragt Urs B. Wyss folgende neue lit. c): "Allgemeinverbindliche Gemeindereglemente, wenn diese jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als 500'000 Franken zur Folge haben." Der Sprechende hat diese Lehre aus der Revision des Pensionskassenreglements gezogen. Damals wurden CHF 53 Mio. beschlossen. Es handelte sich dabei nicht um einen Finanzbeschluss, sondern um einen in einem Paragraphen des Reglements versteckten Ausgabenbeschluss. Reglemente unterstehen an sich nur dem fakultativen Referendum. Der Antrag rechtfertigt sich auch angesichts der immer grösseren Zahl von Reglementen. Wenn damit finanzielle Konsequenzen verbunden sind, welche die Kompetenzen des GGR überschreiten, sollen sie zwingend der Volksabstimmung unterbreitet werden.

Roland Neuner: "Die bisherigen Finanzkompetenzen sind für den Stadtrat, für das fakultative wie auch für das obligatorische Referendum auch in der neuen GO gemäss dem vorliegenden Kommissionsantrag und nicht gemäss dem Antrag von Urs B. Wyss, zu erhöhen. Besonders beim Liegenschaftenerwerb und -verkauf hat der Stadtrat, wie wir alle wissen, bisher alles andere als eine glückliche Hand gezeigt. Gerade in der heutigen prekären Finanzsituation der Stadt Zug soll und muss das Volk unbedingt mitentscheiden können. Besonders die wiederkehrenden Ausgaben sollten nach meiner persönlichen Meinung jährlich auf ihre absolute Notwendigkeit geprüft werden. Es ist richtig, wenn die Kommission schreibt, dass das fakultative Referendum im Bedarfsfall jederzeit ergriffen werden kann. Bei der massiven Erhöhung, wie sie von Urs B. Wyss vorgeschlagen wird, müssen wir bedenken, dass viele Personen diese Möglichkeit gar nicht kennen, bzw. sie auch nie ergreifen würden, um so zu ihrem Recht zu kommen. Das Argument mit dem Vergleich der anderen Städte ist für uns kein Argument, damit wir die demokratischen Rechte der Zuger Stimmbürger einschränken. Zudem schreiben diese Städte eventuell auch keine roten Zahlen wie die Stadt Zug. Bei der von Urs B. Wyss beantragten massiven Erhöhung der Finanzkompetenzen ist klar das Volk der grosse Verlierer, weil es dann überhaupt nicht mehr gefragt wird. Deshalb beantragen wir, dem Antrag in der vorliegenden Version zuzustimmen."

Cornelia Stocker: "Lieber Urs B. Wyss: Hätten wir kein Frauenstimmrecht, könntest du heute mit bedeutend weniger Personen hier fighten. Dein zweiter Antrag macht mir keinen schlechten Eindruck. Ich empfehle daher, diesen entgegenzunehmen und von der Kommission auf die zweite Lesung hin genauer zu prüfen. Es macht durchaus Sinn, eine Bestimmung bezüglich Reglemente mit jährlich wiederkehrenden Kosten in die GO aufzunehmen. Zum ersten Antrag von Urs B. Wyss bezüglich Erhöhung der Finanzkompetenzen: Die Spezialkommission hat alle Finanzkompetenzen in einem gewissen Schema festgelegt. Diese Zahlen stehen in sich wiederum in einem gewissen Verhältnis. Die Kommission müsste daher auch diesen Antrag genauer prüfen. Ich schlage somit vor, auch über diesen Antrag heute nicht definitiv abzustimmen, sondern ihn im Sinne einer wohlwollenden Prüfung entgegenzunehmen."

Ratspräsident Werner Golder: Der GGR verabschiedet heute die GGR in erster Lesung. Somit können keine Varianten in die zweite Lesung übernommen werden. Es müsste für die zweite Lesung eine schriftliche Änderung gegenüber einem in erster Lesung getätigten Beschluss erfolgen.

Urs Bertschi, Präsident Spezialkommission, stimmt Cornelia Stocker zu, macht aber trotzdem beliebt, den Antrag im Sinne der "Astreinheit der Vorlage" abzulehnen. Der Kommissionsvorsitzende sichert zu, dass die Kommission diesen Antrag aber ernsthaft prüft und ihn allenfalls in der zweiten Lesung nochmals zur Diskussion stellt.

Abstimmung

über den Antrag Urs B. Wyss zu lit. b):

Für den Antrag von Urs B. Wyss stimmen 7 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 24 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR mit 24:7 Stimmen den Antrag von Urs B. Wyss abgelehnt hat. Lit. b) ist somit gemäss Antrag der Spezialkommission gutgeheissen.

Abstimmung

über den Antrag von Urs B. Wyss für eine neue lit. c):

Für den Antrag von Urs B. Wyss stimmen 25 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 2 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR dem Antrag von Urs B. Wyss mit 25:2 Stimmen zugestimmt hat. Somit ist folgende neue lit. c) beschlossen: "Allgemeinverbindliche Gemeindereglemente, wenn diese jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als 500'000 Franken zur Folge haben."

§ 8: Fakultative Volksabstimmungen

Keine Wortmeldungen

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder erklärt § 8 gemäss Antrag der Spezialkommission als stillschweigend beschlossen.

§ 9: Volksreferendum

Keine Wortmeldungen

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder erklärt § 9 gemäss Antrag der Spezialkommission als stillschweigend beschlossen.

§ 10: Volksinitiative

Keine Wortmeldungen

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder erklärt § 10 gemäss Antrag der Spezialkommission als stillschweigend beschlossen.

§ 11: Behandlung von Volksinitiativen

Keine Wortmeldungen

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder erklärt § 11 gemäss Antrag der Spezialkommission als stillschweigend beschlossen.

§ 12: Einzelinitiative

Keine Wortmeldungen

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder erklärt § 12 gemäss Antrag der Spezialkommission als stillschweigend beschlossen.

§ 13: Anordnung und Durchführung der Urnengänge

Keine Wortmeldungen

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder erklärt § 13 gemäss Antrag der Spezialkommission als stillschweigend beschlossen.

*III. Der Grosse Gemeinderat**§ 14: Zusammensetzung und Wahl*

Keine Wortmeldungen

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder erklärt § 14 gemäss Antrag der Spezialkommission als stillschweigend beschlossen.

§ 15: Ausstand

Keine Wortmeldungen

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder erklärt § 15 gemäss Antrag der Spezialkommission als stillschweigend beschlossen.

§ 16: Aufgaben und Befugnisse

Urs B. Wyss stellt zu Abs. 2 den Antrag für folgende neue lit. e) "Erlass sämtlicher Gebährentarife." In § 41 der Kantonsverfassung ist genau diese Kompetenz dem Kantonsrat anvertraut. Diese Regelung macht auch Sinn, sind doch solche Gebühren oft in ihrem Umfang und ihrer Höhe umstritten. Diese Auseinandersetzung soll daher stattfinden und die Kompetenz nicht einfach in die Verwaltung delegiert werden. Dafür sind die Mitglieder des GGR als Volksvertreterinnen und Volksvertreter gewählt.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: Der Antrag von Urs B. Wyss tönt zwar gut, ist aber absolut nicht praktikabel. Von der Stadt Zug werden Gebühren in 53 verschiedenen Kategorien erhoben. Also hätte sich der GGR mit 53 verschiedenen Gebührenkategorien zu beschäftigen. Hiefür müsste einerseits eine spezielle Gebührenkommission eingesetzt und zudem der Sitzungsrhythmus des Rates erhöht werden. Zu den Grundsätzen über die Gebührenerhebungen wird der GGR bereits heute befragt. Der Erlass über 53 Tarife kann unmöglich durch den GGR erfolgen, weshalb der stadträtliche Sprecher um die Ablehnung dieses unpraktikablen Antrages ersucht.

Urs Bertschi, Präsident Spezialkommission: Möglicherweise könnte der Antrag von Urs B. Wyss letztlich zu einer Kompetenzverschiebung führen, die jedoch für den Stadtrat bzw. den Gemeinderat in § 84 des Gemeindegesetzes unter Aufgaben und Befugnisse geregelt ist. Demnach erlässt der Stadtrat in der Regel die Benützungs- und Gebühren-

ordnungen für öffentliche Gebäude und Anlagen und andere Einrichtungen der Gemeinde. Es fragt sich auch, ob es wirklich Sinn macht, wenn dieser Rat sich in Details ergibt, um schlussendlich vielleicht ein besseres oder auch weniger gutes Gebührenreglement zu entwerfen. Diese Kompetenz gehört eindeutig zur Exekutive.

Ivo Romer, Präsident GPK, fragt sich, ob hier nicht mit Kanonen auf Spatzen geschossen wird. Will der GGR ernsthaft über Tarife für Unterschriftsbeglaubigungen oder Kopiergebühren allenfalls sogar in einem jährlichen Rhythmus diskutieren? Der Sprechende steht dem sehr kritisch gegenüber.

Cornelia Stocker hat durchaus Verständnis für das Anliegen des Antragstellers und unterbreitet folgenden Vermittlungsvorschlag: Auf dem Motionsweg kann zuhanden der GPK eine Übersicht über die verschiedenen Gebühren ab einem gewissen Minimalbetrag verlangt werden, damit diese in der Kommission genauer geprüft werden können.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: Jetzt schiesst auch Cornelia Stocker mit Kanonen auf Spatzen. Der GPK wird selbstverständlich eine solche Liste ausgehändigt, wenn für einmal kein parlamentarischer Vorstoss eingereicht wird. Der Stadtrat wird der GPK die entsprechenden Unterlagen freiwillig und gratis zur Verfügung stellen.

Dominik Schwerzmann: Gemäss § 84 des Gemeindegesetzes erlässt der Gemeinderat in der Regel Benützungs- und Gebührenordnungen. Was diese Regel definiert oder ausnimmt, ist aber nicht klar. Beim Erheben von Gebühren sieht der Sprechende durchaus eine politische Äusserung, geht es doch dabei um Regulierungsgebühren (Sackgebühr, Sperrgutgebühr usw.). Hier soll das Parlament eine Mitsprachemöglichkeit haben. Aus der jetzigen Diskussion ist es aber etwas gefährlich, die beantragte neue lit. e) so zu übernehmen. Der Sprechende schlägt daher vor, dass die Spezialkommission sich damit beschäftigt und anlässlich der zweiten Lesung dazu eine Abhandlung im Bericht ergänzt. Es ist ein wichtiges Instrument der gesetzgebenden Behörde, Gebühren zu setzen und deren Höhe zu definieren.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: Gerade die Sackgebühr gehört zum Gebührenreglement ZEBA, welches sowohl von der GPK wie auch vom GGR behandelt wurde. Es gibt noch zahlreiche weitere solche Gebühren. Die Kommission muss sich bewusst sein, auf was sie sich damit einlässt.

Martin Spillmann: Möglicherweise gibt es im Sinne des Vorschlages von Dominik Schwerzmann die dritte Möglichkeit, indem heute nicht beschlossen wird, sondern die Kommission mit der Bearbeitung beauftragt wird. Die heutigen Aussagen sowohl von Stadtpräsident Christoph Luchsinger wie auch von Urs B. Wyss haben sehr glaubwürdig getönt. Der Sprechende fühlt sich aber nicht in der Lage, heute abzustimmen. Die Kommission könnte nach Rücksprache mit der Verwaltung eine gangbare Lösung vorschlagen. Die Möglichkeit dieser Zwischenlösung würde der Votant sehr begrüßen.

Urs B. Wyss zieht seinen Antrag bezüglich neuer lit. e) zurück, verbunden mit dem Auftrag an die Spezialkommission, diesen Antrag genauer zu prüfen und auf die zweite Lesung einen Antrag zu stellen.

Mit der Überweisung des Antrages an die Kommission ist der GGR sehr genau nach § 49 Abs. 2 der Geschäftsordnung verfahren. Der Rat kann gemäss dieser Bestimmung jederzeit einzelne Abschnitte, Artikel, Kapitel oder das ganze Gesetz an die Kommission zur nochmaligen Beratung zurückweisen. Der Sprechende stellt den Antrag für folgende neue lit. e): "Die Wahrnehmung sämtlicher Aufgaben und Kompetenzen, welche von der eidgenössischen oder kantonalen Gesetzgebung nicht ausdrücklich dem Stadtrat, sondern ganz allgemein der Gemeinde übertragen werden." Im Zusammenhang mit Gesetzen wie z.B. Schulgesetz, Wassergesetz, Raumplanungsgesetz usw. ist gelegentlich die Sprache davon, dass die Gemeinden etwas zu beschliessen haben. Oftmals ist aber konkret der Gemeinderat genannt. Wenn allgemein "die Gemeinde" definiert ist, handelt es sich in erster Adresse um den GGR, welcher die Möglichkeit hat, diese Aufgabe in vielen Fällen an die Exekutive zu delegieren. "Ich möchte mit dieser Formulierung erreichen, dass wir nicht am Laufmeter kalt ausgeschaltet werden."

Zu Abs. 3 beantragt Urs B. Wyss folgende Ergänzung: "Er genehmigt insbesondere die zu jedem von ihm beschlossenen Verpflichtungskredit separat erstellten Schlussberichte und Schlussabrechnungen des Stadtrates." Diese Definition ist zwar bereits in § 28 des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes präzise geregelt. Der Stadtrat gibt hierüber jeweils im Zusammenhang mit der Jahresrechnung mit einer Liste Auskunft, jedoch ohne Kommentar. Aus diesem Grund wurde bei der Abdankungshalle im Zusammenhang mit dem Zwischenbericht ein Schlussbericht mit Schlussabrechnung verlangt. Auch über den Kinderspielplatz beim Neustadt ist trotz mehrfacher Mahnungen nie die gewünschte Auskunft erteilt worden. Was im Finanzhaushaltsgesetz festgeschrieben ist und vom Stadtrat bis jetzt kontinuierlich verweigert worden ist, muss daher durch eine entsprechende Ergänzung von Abs. 3 in der GO als gutes Recht des GGR festgelegt werden.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: Urs B. Wyss scheint seine Drohung wahr machen zu wollen, indem er bei dieser GO keinen Stein auf dem andern lässt. Dominik Schwerzmann konnte als sehr kompetentes Kommissionsmitglied wahrgenommen werden. Trotzdem fragt sich nun, warum die CVP nicht den sehr viel kompetenteren Urs B. Wyss in die Kommission entsandt hat. Gemäss Gemeindegesetz besorgt der Gemeinderat (bzw. der Stadtrat) die Gemeindeangelegenheiten, soweit sie nicht durch das Gesetz oder einen Gemeindebeschluss einem anderen Organ zugewiesen sind. Genau das tut die Stadt Zug. Vernehmlassungen können zwar anders geregelt werden, wenn das gewünscht ist. Sie gehören jedoch in die Kompetenz des Stadtrates. Der Stadtrat nimmt diese Kompetenz auch wahr. Zu den Schlussabrechnungen ist Folgendes zu sagen: Urs B. Wyss pflegt seit Jahren im GGR das Hobby mit den Schlussabrechnungen und moniert jeweils im Zusammenhang mit der Jahresrechnung. Er konnte aber noch nie schlüssig beweisen, dass der Stadtrat damit gegen das Finanzhaushaltsgesetz verstösst. Der Stadtrat hat seine Interpretation schon mehrfach bekannt gegeben und hält auch weiterhin daran fest. Er verstösst damit nicht gegen das Finanzhaushaltsgesetz. Es ist aber auch für den Stadtrat klar, dass in einem Ausnahmefall wie dem Friedhofgebäude ein ent-

sprechender Bericht vorgelegt wird. Der Stadtrat weigert sich absolut nicht, dem GGR etwas ihm Zustehendes zu unterbreiten. Aus diesem Grund hat der stadträtliche Sprecher für diesen Antrag absolut kein Verständnis.

Ivo Romer, Präsident GPK: Wenn man Misstrauen vorausschickt oder auch Kontrollen verstärken will, liegt es an der Initiative dieses Parlamentes, über Vorstösse einzelne Sachverhalte kritisch zu hinterfragen und auch die Verwaltung mit entsprechenden Aufträgen zu bemühen, damit die gewünschten Antworten erhältlich werden. Es soll aber nicht jedes kleinste Detail in der GO geregelt werden.

Abstimmung

über den Antrag Urs B. Wyss für eine neue lit. e):

Für den Antrag Urs B. Wyss stimmen 2 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 28 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR mit 28:2 Stimmen den Antrag Urs B. Wyss für eine neue lit. e) abgelehnt hat.

Abstimmung

über den Ergänzungsantrag von Urs B. Wyss zu Abs. 3:

Für den Antrag von Urs B. Wyss stimmen 6 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 23 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR mit 23:6 Stimmen den Antrag von Urs B. Wyss zu Abs. 3 abgelehnt hat. § 16 ist somit gemäss Kommissionsfassung gutgeheissen.

§ 17: Neue Ausgaben im Voranschlag

Urs B. Wyss: In § 16 sind nun die Grenzen für die neuen einmaligen Ausgaben mit 200'000 Franken und die neuen jährlich wiederkehrenden Ausgaben mit 50'000 Franken festgelegt. Dafür braucht es normalerweise eine Vorlage des Stadtrates. Gemäss § 17 können aber über das Budget mit einer kurzen Begründung höhere neue einmalige Ausgaben (300'000 Franken) und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben (100'000 Franken) bewilligt werden. "Das schlägt dem Fass den Boden aus und höhlt den § 16 vorsätzlich aus. Ich beantrage daher, § 17 zu streichen."

Abstimmung

über den Streichungsantrag von Urs B. Wyss:

Für den Antrag von Urs B. Wyss stimmen 7 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 20 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR mit 20:7 Stimmen den Streichungsantrag von Urs B. Wyss abgelehnt hat.

Dominik Schwerzmann bezieht sich auf Abs. 2 dieses Paragraphen: Es besteht Einigkeit, dass dieser Bestimmung besonderes Gewicht zugemessen werden kann. Im datenlastigen Budget ist es sehr schwierig, solche Ausgaben zu finden bzw. zu verstehen. Der Sprechende appelliert daher an die in seinem Votum erwähnte Verantwortung des Parlamentes, die besondere Behandlung auch einzufordern. Wenn im Budget eine Erhöhung von Ausgaben oder eine Einsetzung wiederkehrender Ausgaben vorhanden ist und diese zu wenig stark begründet sind, muss reagiert werden. Das ist sehr wichtig. Der vorliegenden Fassung des § 17 kann aber zugestimmt werden.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger kann den Vorredner unterstützen. Der Berichterstattung und der Transparenz des Budgets kommt eine besondere Verantwortung zu. Das Budget wird zukünftig ohnehin mehr Begründungen enthalten müssen. Es werden auch bessere Begründungen möglich sein. Der Stadtrat wehrt sich absolut nicht dagegen.

§ 18: Ständige Kommissionen

Martin Spillmann, Präsident BPK: "Ich beantrage zum § 18, die Version des Stadtrates, d.h. Erwähnung der BPK in der Gemeindeordnung zu beizubehalten. Ich bin überzeugt, dass die Arbeit und Existenz der BPK von keiner Seite bestritten wird, und solange in dieser Kommission gute Arbeit geleistet wird, bleibt diese Akzeptanz mit oder ohne Erwähnung in der GO bestehen. In der BPK werden jedoch wichtige Geschäfte vorberaten.

- Zum einen die Bauvorhaben der Stadt selber, und diese geben, wie sie selber erfahren haben, oft sehr ausführliche Diskussionen.
- Zum anderen alle Bauvorhaben von Privaten, die durch einen Bebauungsplan, eine Arealbebauung oder einen Quartiergestaltungsplan, Änderungen und Ausnahmen zur vorgesehenen Bau- oder Zonenordnung beanspruchen.

Diese Entscheide sind wichtig für die Entwicklung der Stadt. Sie sind so wichtig, dass ich der Auffassung bin, die Kommission gehöre wie bis anhin in der Gemeindeordnung festgeschrieben. Dadurch wird ihre Kontinuität gesichert. Dadurch bekommt die Kommission einen anderen Stellenwert. Den Stellenwert, den sie meiner Ansicht nach wegen der Vielfalt und Wichtigkeit der zu behandelnden Geschäfte auch verdient. Ich bitte Sie deshalb in diesem Paragraphen die Fassung des Stadtrates in die Gemeindeordnung aufzunehmen."

Dominik Schwerzmann dankt für dieses Votum. Die Spezialkommission hat sich von der Logik leiten lassen und dabei nicht an eine Art der Bewertung oder Kontinuität dieser Kommission gedacht. Es bestand auch nie die Absicht, diese Kommission in Frage zu stellen. Die GPK ist aber auf Stufe des Gemeindegesetzes übergeordnet hoheitlich gere-

gelt, weil sie ein besonderes Einsichtsrecht in der Stadtverwaltung genießt und dieses im Sinne der ihr zugeordneten Aufsichtsfunktion gegenüber der Exekutive wahrzunehmen hat. Dem gegenüber besitzt die BPK diese Hoheitlichkeit nicht. Sie ist eine Besonderheit dieses Rates. Ihre Wichtigkeit ist in keiner Weise in Frage gestellt. Vom Typ her darf aber kein falsches Signal an diejenigen Leute ausgesandt werden, welche den Betrieb des GGR nicht kennen und die GO von aussen lesen. Dann wissen sie nicht, wie sie die BPK einzuordnen haben. Die logische Ordnung regelt die ständigen Kommissionen, ausser der GPK, auf der Stufe der Geschäftsordnung. Damit wird dem GGR das Instrumentarium zur Verfügung gestellt, situationsgerecht neue ständige oder nicht ständige Kommissionen zu bestimmen. Der Sprechende empfiehlt, die logische Kontinuität in der GO beizubehalten und damit für die Lesenden und das Parlament Klarheit zu schaffen. Damit findet keine Abwertung der BPK statt, sondern es ist eine Vereinfachung und eine Verständnisfrage des Gesetzes. Dies wird über die sehr gut nachvollziehbare Äusserung des BPK-Präsidenten gestellt.

Roland Neuner: "Dass in der neuen Fassung der GO die BPK nicht mehr als ständige Kommission aufgeführt werden soll, finde ich grundfalsch. Die BPK macht eine sehr gute Arbeit. Auch die GPK kann sich auf das Fachurteil der BPK verlassen. Es braucht unbedingt eine gute Kontrolle über die Bautätigkeit in unserer Stadt, sonst werden die kleinen Könige im Baudepartement noch mehr abheben und machen, was sie wollen. Die BPK hat Fachspezialisten, welche sich nur in dieser Kommission für gute Vorarbeit stark machen und auch das Baudepartement dementsprechend kontrollieren. Ich bitte Sie daher, die BPK in der neuen GO beizubehalten."

Dominik Schwerzmann stellt klar, dass die BPK in der Geschäftsordnung des GGR als ständige Kommission verankert ist. Das wird sich auch in Zukunft nicht ändern. Eine Abschaffung oder Wertminderung dieser Kommission steht also absolut nicht zur Debatte.

Urs Bertschi, Präsident Spezialkommission, hat sich als Mitglied der BPK natürlich zu diesem Thema ebenfalls geäußert. Es ist auch innerhalb der BPK eine Art Vernehmlassung dazu durchgeführt worden. Letztlich geht es aber nicht um richtig oder falsch, nicht um Wertigkeiten, sondern um eine Systematik und Hierarchie. Das Gemeindegesetz verlangt einzig und allein die GPK. Das hat die Spezialkommission veranlasst, die GPK als einzige Kommission in der GO festzuschreiben. Die ITK, welche als ständige Kommission einst gegründet wurde, jedoch immer in der Kritik stand, wird wieder aufgelöst. Wenn die Systematik mit der BPK zu Ende gedacht wird, bedeutet das, dass man auch die ITK in die GO hätte aufnehmen müssen. Gleich müsste man mit jeder anderen neuen ständigen Kommission verfahren. Sonst würde eine Zweiklassen-Gesellschaft bezüglich Kommissionen geschaffen. Genau das will aber die Spezialkommission nicht. Die Arbeit der BPK hängt auch nicht von einer Erwähnung in der GO ab. Kein Mitglied des Rates bezweifelt die Legitimation einer BPK. Ob sie sich dereinst in einer anderen Form darstellen könnte, ist zumindest einige Gedanken wert.

Urs E. Meier: "Über die Vorteile, die ein Verzicht auf die Festschreibung der BPK in der GO bringt, ist nun genügend gesprochen worden. Dass dieser Rat die BPK als kompetent erachtet, hat er kürzlich bewiesen, indem er sie als zuständig erklärte, die Revision der Ortsplanung zu beraten und hierfür keine Spezialkommission einberufen hat. Der Antrag ist unnötig und riecht mir ein bisschen nach beleidigter Leberwurst. Falls der GGR diesem Antrag trotzdem zustimmt, kommt das mir vor, wie wenn er sich selber nicht so recht über den Weg trauen würde. Ich bitte Sie, dieser unnötigen Ergänzung nicht zuzustimmen."

Martin Spillmann, Präsident BPK, stimmt den Voten grossmehrheitlich zu. Aber gerade die Diskussion in der BPK hat den Votanten bewogen, den heutigen Antrag zu stellen. Nach seiner Ansicht wäre es absolut keine Diskussion wert und eindeutig klar, dass die BPK die Ortsplanung berät. Die Diskussion fand aber statt, ob nicht eine ad hoc-Kommission eingesetzt werden sollte, um die neue Bauordnung zu prüfen. Da hätte aber die nötige Kontinuität gefehlt, indem diejenigen Personen, welche in den letzten vier Jahren über Baubeschlüsse, Bebauungspläne und Arealbebauungen gesprochen haben, eventuell nicht in dieser Kommission gewesen wären. Das wäre sehr schlecht. Die BPK ist nicht mit einer ITK oder einer anderen Spezialkommission zu vergleichen, werden doch durch sie rund 40% sämtlicher Ratsgeschäfte vorberaten. Das hat aber nichts mit beleidigter Leberwurst zu tun.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger. Viel wichtiger als der Beschluss, dass die BPK auch die Ortsplanung begleiten wird, ist die Tatsache, dass der Stadtrat bereit ist, der BPK in der Stadtplanung erhöhte Kompetenzen zuzuweisen. Die BPK ist nicht nur ein prüfendes Organ, sondern wird von Anfang an in die konzeptionelle Arbeit der Stadtplanung einbezogen.

Abstimmung

über den Antrag von Martin Spillmann zu Ziff. 1 für die Wiederaufnahme des ursprünglichen Antrages des Stadtrates:

Für den Antrag von Martin Spillmann stimmen 18 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 17 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR mit 18:17 Stimmen den Antrag von Martin Spillmann gutgeheissen hat.

Urs B. Wyss stellt fest, dass somit Abs. 3 wieder aufzunehmen ist.

Ratspräsident Werner Golder präzisiert, dass demnach Ziff. 1, 3 und 4 gemäss ursprünglicher Stadtratsfassung und Ziff. 2 gemäss Vorschlag der Spezialkommission übernommen worden sind.

Urs Bertschi, Präsident Spezialkommission, schlägt vor, den Antrag der Spezialkommission so zu belassen und nicht die halbe Geschäftsordnung in die GO zu integrieren.

Dominik Schwerzmann stimmt zu. Man muss sich bewusst sein, dass Änderungen der GO nur mittels Volksabstimmung möglich sind. Also engt sich das Parlament damit seine Freiheiten für Veränderungen ein. Seine Geschäftsordnung kann jedoch das Parlament jederzeit in eigener Kompetenz anpassen.

Roland Neuner schlägt vor, die Ständigen Kommissionen gemäss § 21 des Stadtrats vollumfänglich zu übernehmen.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass § 18 Abs. 1, 3 und 4 gemäss ursprünglichem Antrag des Stadtrates und Abs. 2 gemäss Antrag der Spezialkommission stillschweigend beschlossen ist.

§ 19: Nicht ständige Kommissionen

Keine Wortmeldungen

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder erklärt § 19 gemäss Antrag der Spezialkommission als stillschweigend beschlossen.

§ 20: Untersuchungskommission

Keine Wortmeldungen

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder erklärt § 20 gemäss Antrag der Spezialkommission als stillschweigend beschlossen.

§ 21: Mitwirkung von Stadtrat und Dritten

Martin Spillmann spricht zu Abs. 3: Ist diese Definition so zu verstehen, dass zu den Ratsverhandlungen Sachverständige zugezogen werden können? Wenn ja, hätte der Sprechende gegenüber einer solchen Regelung Bedenken. Es müssten hier Schranken gesetzt werden, um ellenlange Verhandlungen zu vermeiden.

Urs Bertschi, Präsident Spezialkommission: Das bedarf eines Beschlusses des GGR. Es geht nicht an, dass jedes GGR-Mitglied einen Sachverständigen zuziehen kann. Es soll hier um eine Kompetenzregelung gehen. Eine entsprechende Diskussion fand auch bereits in der GO-Kommission statt, wonach der Rat zur Klärung einzelner Fragen die Möglichkeit haben soll, Sachverständige beizuziehen.

Martin Spillmann ersucht den Kommissionsvorsitzenden, diese Definition auf die zweite Lösung zu präzisieren.

Urs Bertschi, Präsident Spezialkommission, nimmt das Anliegen entgegen.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: Beim wiederholten Lesen der GO nach den Kommissionsberatungen haben sich auch gewisse Zweifel breit gemacht. In der Vergangenheit waren schon mehrfach zahlreiche Spezialisten im Rat verfügbar. Diese Spezialisten beantworten über das entsprechende Stadtratsmitglied die Fragen, wenn diese im Spezialistentum sehr tief gehen. Das war zum Beispiel auch im Fall der letzten Stadtplanungsrevision so. Dass aber jeder Spezialist hier im Rat das Wort ergreifen kann, geht doch sehr weit. Es müsste auch im Interesse des Rates liegen, dass sich Stadträtinnen und Stadträte so gut zurechtfinden, um nur auf Stichworte ihrer Spezialisten angewiesen zu sein und im Übrigen die gestellten Fragen beantworten können.

Ivo Romer, Präsident GPK, beantragt, Ziff. 3 der Version der Spezialkommission zu ersetzen mit Ziff. 3 gemäss Antrag des Stadtrates.

Abstimmung

über den Antrag von Ivo Romer zu Ziff. 3:

Für den Antrag von Ivo Romer stimmen 17 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 11 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR mit 17:11 Stimmen den Antrag von Ivo Romer gutgeheissen hat. Somit ist § 21 mit der Änderung gutgeheissen, dass Ziff. 1 und 2 gemäss Spezialkommission und Ziff. 3 gemäss Antrag Stadtrat beschlossen sind.

§ 22: Fraktionen

Keine Wortmeldungen

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder erklärt § 22 gemäss Antrag der Spezialkommission als stillschweigend beschlossen.

§ 23: Einberufung

Keine Wortmeldungen

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder erklärt § 23 gemäss Antrag der Spezialkommission als stillschweigend beschlossen.

§ 24: Verhandlungs- und Beschlussfähigkeit

Keine Wortmeldungen

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder erklärt § 24 gemäss Antrag der Spezialkommission als stillschweigend beschlossen.

§ 25: Abstimmungen und Wahlen

Keine Wortmeldungen

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder erklärt § 25 gemäss Antrag der Spezialkommission als stillschweigend beschlossen.

IV. Der Stadtrat

§ 26: Zusammensetzung

Keine Wortmeldungen

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder erklärt § 26 gemäss Antrag der Spezialkommission als stillschweigend beschlossen.

§ 27: Vollzugsaufgaben

Keine Wortmeldungen

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder erklärt § 27 gemäss Antrag der Spezialkommission als stillschweigend beschlossen.

§ 28: Strategische Planung

Urs B. Wyss erinnert den Kommissionspräsidenten und einzelne Kommissionsmitglieder an ihre Aussagen zu bestimmten Paragraphen, indem diese rein deklaratorischen Charakter hätten. Ähnlich erscheint es beim vorliegenden Paragraphen, indem es sich um keine behördenanweisende Formulierung handelt, sondern eher um ein Nachtgebet. Der Sprechende beantragt daher, § 28 in der jetzigen Formulierung zu streichen und

durch folgenden neuen Paragraphen zu ersetzen: "§ 28: Finanzen und Personal: Der Stadtrat beschliesst im Rahmen des Voranschlages über alle gebundenen Ausgaben und die benötigten personellen Mittel." Die Definition "im Voranschlag" ist sowohl bezüglich Personal als auch der gebundenen Ausgaben ausschlaggebend. Es ist viel besser, zu den Finanzen Sorge zu tragen, indem man in den jetzt geltenden Reglementen gewisse Hemmungen einbaut, als bei späterer Gelegenheit zu harten und unsozialen Massnahmen greifen zu müssen. Mit der Genehmigung dieses Paragraphen leistet der GGR sich selber, aber auch dem Stadtrat einen guten Dienst.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: Gerade das vom Vorredner so viel zitierte Finanzhaushaltsgesetz sagt klar aus, was der Stadtrat zu tun hat. Die strategische Planung beinhaltet mehr als Finanzen und Personal mit der deklaratorischen Ausführung, dass der Stadtrat im Rahmen des Voranschlages beschliesst. Die Debatte im Rahmen des Voranschlages beinhaltet auch die Steuerfüsse. Was soll also der Stadtrat denn anderes als im Rahmen des Voranschlages beschliessen? Mit der Streichung des § 18 gemäss Spezialkommission könnte der Stadtrat leben, hingegen hat er für einen § 18 gemäss Antrag Urs B. Wyss kein Verständnis. Das ist etwas völlig Anderes, was andernorts bestens festgelegt ist. Die vorhandenen Prüfungsorgane reichen auch bei weitem aus, um den Stadtrat zu kontrollieren.

Urs B. Wyss ist mit dem Vorschlag des Stadtpräsidenten für Streichung von § 18 einverstanden und zieht seinen Antrag zurück.

Urs E. Meier: Strategische Planung bedeutet nicht nur Geld, sondern es ist auch noch etwas Geist dahinter. Es ist daher gar nicht so schlecht, dass diese Deklaration in der GO enthalten ist.

Dominik Schwerzmann: Insbesondere Abs. 2 verkörpert mehr als ein Gebet zu jeder Tageszeit, sondern eine Deklaration des Konkordanzsystems. Der Stadtrat formuliert seine Legislaturziele und seine strategische Planung und präsentiert sie dem GGR und der Öffentlichkeit. Im Gegensatz dazu wird beim Regierungssystem bereits im Wahlkampf auf Grund eines Regierungsprogrammes eine Regierung gewählt. Weil in Zug das Konkordanzsystem gilt, ist es auch richtig, dass Abs. 1 bleibt und somit auch die Verantwortung dem Stadtrat zugeschrieben wird. Daraus ergeben sich gleichzeitig wieder die Kontrollfunktionen des GGR, im Rahmen der Budgetierung darauf punktuell Einfluss zu nehmen.

Ivo Romer, Präsident GPK, ersucht, der Spezialkommission für das ausgearbeitete Produkt das Vertrauen entgegenzubringen, die Änderung abzulehnen und den Vorschlag der Spezialkommission gutzuheissen.

Urs Bertschi, Präsident Spezialkommission: Die Kommission hat sich mit diesem Thema eingehend befasst. Es gab auch Befürchtungen, dass damit verdeckt Finanzkompetenzen erweitert werden können. Das ist aber eindeutig nicht der Fall. Der Stadtrat hat sich

im Rahmen seiner Finanzkompetenzen bei der Strategischen Planung an diese Grenzen zu halten. Es handelt sich hier nicht nur um eine Deklaration, sondern um eine klare Obliegenheit des Stadtrates, diese strategische Planung durchzuführen. Das war mitunter ein Grund, den bestehenden Usus der Strategieziele explizit in die GO einzubinden. Dass zu einer strategischen Planung das gehört, was in Abs. 2 des § 28 steht, scheint nur logisch zu sein. Nur dann kann sich der GO über eine bestehende Strategie ein verlässliches Bild machen, wie und was in Zukunft umgesetzt werden soll.

Urs B. Wyss zieht nach den Ausführungen des Kommissionspräsidenten seine beiden Anträge zurück.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass § 28 gemäss Antrag der Spezialkommission gutgeheissen ist.

§ 29: Leitung der Verwaltung

Keine Wortmeldungen

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder erklärt § 29 gemäss Antrag der Spezialkommission als stillschweigend beschlossen.

V. Die Rechnungsprüfungskommission

§ 30

Keine Wortmeldungen

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder erklärt § 30 gemäss Antrag der Spezialkommission als stillschweigend beschlossen.

VI. Schlussbestimmung

§ 31

Cornelia Stocker erkundigt sich, ob es nach wie vor möglich ist, die GO auf den 1. Januar 2005 in Kraft zu setzen.

Ratspräsident Werner Golder informiert, dass die Volksabstimmung erst nächstes Jahr stattfindet. Die realistische Frist für die Inkraftsetzung wird daher erst auf die zweite Lesung hin eingesetzt.

Dominik Schwerzmann beantragt Rückkommen auf § 18, Ständige Kommissionen. Dem Sprechenden ist unklar, was tatsächlich aus der stadträtlichen Version übernommen wurde. In diesem Zusammenhang erinnert der Votant an sein Votum bezüglich Einschränkung des Handelns mittels Feststellung gewisser Handlungsfreiheiten in der GO und bezieht dies auf die Zahl der Kommissionsgrössen. In § 21 Abs. 1 gemäss Antrag Stadtrat ist die GPK mit 7 und die BPK 11 Mitgliedern vorgegeben. Bei der Diskussion über die Beratung der Geschäftsordnung wurde es als möglich erachtet, für die Behandlung bestimmter Geschäfte Kommissionen auszudehnen. Damals sprach man z.B. von einer erweiterten GPK analog zur erweiterten Staatswirtschaftskommission beim Kanton. Im Bezug auf die Beratung der Stadtplanung kann man sich auch durchaus eine Erweiterung der BPK vorstellen. Eine solche Lösung wird nahezu unmöglich, wenn bereits auf der Stufe der GO die Kommissionsgrössen festgelegt werden. Der Sprechende beantragt daher, nochmals auf § 21 der stadträtlichen Version bzw. auf § 18 der Fassung der Spezialkommission einzutreten und die Nennung der Kommissionsgrösse nochmals zu hinterfragen, sofern dies nicht von höherem Gesetz vorgeschrieben ist.

Ratspräsident Werner Golder präzisiert nochmals, dass die Ziff. 1, 3 und 4 gemäss ursprünglichem Antrag und Ziff. 2 gemäss Antrag der Spezialkommission beschlossen sind. Die Grösse der Kommissionen ist somit im Paragraphen enthalten.

Urs B. Wyss stellt einen Gegenantrag.

Abstimmung

über den Rückkommensantrag von Dominik Schwerzmann auf § 21 gemäss Stadtrat bzw. § 18 gemäss Spezialkommission:

Für Rückkommen gemäss Antrag Dominik Schwerzmann stimmen 33 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR mit 33 Jastimmen, ohne Ermittlung des Gegenmehr, den Rückkommensantrag von Dominik Schwerzmann auf § 21 gemäss Antrag Stadtrat bzw. § 18 gemäss Antrag Spezialkommission gutgeheissen und den Gegenantrag von Urs B. Wyss abgelehnt hat.

Dominik Schwerzmann beantragt, § 21, Ziff. 1 gemäss Antrag Stadtrat, jedoch ohne Nennung der Kommissionsgrössen, zu übernehmen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR stillschweigend den Antrag von Dominik Schwerzmann gutgeheissen hat.

Roland Neuner beantragt Rückkommen auf § 14: Wählbarkeit.

Abstimmung

über den Rückkommensantrag von Roland Neuner zu § 14, Wählbarkeit:

Für Rückkommen stimmen 24 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR mit 24 Jastimmen, ohne Ermittlung des Gegenmehrs, den Rückkommensantrag von Roland Neuner gutgeheissen hat.

Roland Neuner: "Die Wählbarkeit in den GGR ist unbedingt in der Beurteilung von allen persönlichen Überlegungen zu lösen. Auch sollten wir die diversen Kategorien von Stadtangestellten vergessen, weil jede Stadtangestellte oder jeder Stadtangestellter früher oder später bei einer Abstimmung im GGR unweigerlich in einen direkten Gewissens- oder Interessenkonflikt gerät. Im Prinzip ist jede Stadtangestellte oder jeder Stadtangestellter durch ihren Stadtrat bereits im GGR vertreten und müsste aus Loyalitätsgründen zu Gunsten ihres Arbeitgebers, also der Stadt Zug stimmen (z.B. Lehrer oder Lehrerinnen bei Schulhausbauten oder Schulangelegenheiten usw.). Deshalb stellt die SVP folgenden Änderungsantrag:

1. Ein Stadtangestellter oder eine Stadtangestellte ist für den GGR nicht wählbar, egal in welchem Arbeitsverhältnis er oder sie als Teil- oder Festangestellte steht.
2. Einzelausnahmen müssen durch den GGR bewilligt werden.

Die SVP-Fraktion bittet Sie, diesen Antrag zu unterstützen."

Stadtpräsident Christoph Luchsinger erinnert an seine einleitenden Worte, wonach der Stadtrat mit dem Kompromissvorschlag der Spezialkommission betreffend Wählbarkeit einverstanden ist. Der Stadtrat hat eine staatsrechtliche Position einzunehmen und hat diese auch während der Kommissionsdiskussion eingebracht. Der Stadtrat hat die Möglichkeiten eines Kompromisses auf seiner Seite abgesteckt. Wenn nun dieser Kompromiss wieder über den Haufen geworfen wird, kann die Zustimmung des Stadtrats nicht zugestanden werden. Der Beschluss des Stadtrats ist nicht, eine völlige Nichtwählbarkeit anzunehmen, sondern auf den Kompromiss der Spezialkommission einzugehen. Dieser Kompromiss hat den Stadtrat veranlasst, zum Bericht der Spezialkommission und zum Antrag der Spezialkommission nicht mehr kritisch Stellung zu nehmen. Wenn die SVP auf ihrem Antrag beharrt, gefährdet sie eine Zustimmung des Stadtrates. Die gegebene Begründung ist auch völlig falsch, wonach jede städtische Angestellte und jeder städtische Angestellter hier von ihrem bzw. seinem Stadtrat vertreten sei. Die Mitglieder des Stadtrates vertreten hier nicht 650 städtische Angestellte, sondern als Mitglieder der Kollegialbehörde die jeweilige Meinung des Stadtrates, welche sich aus einer politischen und einer fachlichen Meinung zusammensetzt. Der stadträtliche Sprecher ersucht, den gefundenen vernünftigen Kompromiss nicht mit solch überbordenden Anträgen zu gefährden.

Cornelia Stocker: Der SVP-Antrag bedeutet, dass eine Wahl durch das Volk nur unter dem Vorbehalt erfolgt, dass der GGR die gewählte Person seiner Runde genehmigt. Das kann es ja wohl nicht sein. Auch die FDP-Fraktion muss mit der von der Spezialkommis-

sion vorgeschlagenen Klausel über ihren Schatten springen. Die Linke tut das und die FDP-Fraktion tut das. Wenn nun über ein derart unpraktikabler Antrag diskutiert wird, gefährdet man die gesamte Arbeit. "Also springen wir, Linke oder Rechte, über unseren Schatten und vertrauen wir dem Stadtrat, dass diese Klausel auch tatsächlich funktioniert."

Roland Neuner zieht seinen Antrag namens der SVP-Fraktion zurück.

Urs Bertschi, Präsident Spezialkommission, kommt auf § 21 der Spezialkommission, Mitwirkung von Stadtrat und Dritten, zurück. Der von Ivo Romer gestellte Gegenantrag ist gutgeheissen worden. Der Kommissionspräsident möchte nun aufzeigen, dass dieser Antrag im Widerspruch zur Geschäftsordnung steht: In § 18 der GSO haben die Kommissionen Dritte und nach Rücksprache mit dem Stadtrat Mitarbeitende beiziehen. Gemäss § 33 hat der GGR dieselbe Kompetenz. Der Kommissionspräsident schlägt vor, über § 21 Abs. 3 nochmals abzustimmen, beantragt aber, den Begriff "Sachverständige" durch den Begriff in der GSO zu ersetzen, nämlich "Dritte".

Cornelia Stocker schlägt vor, dieses Thema in der Kommission nochmals genauer zu prüfen.

Urs Bertschi, Präsident Spezialkommission ist damit einverstanden und verzichtet auf seinen Antrag.

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass die Spezialkommission zu § 21 schriftlich allenfalls eine neue Fassung vorstellen wird.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR die Gemeindeordnung nun in erster Lesung beraten hat. Allfällige Anträge zur zweiten Lesung am 30. November 2004 müssen schriftlich spätestens 10 Tage vor der Sitzung eingereicht werden.

4. Friedhof St. Michael: Neue Urnenwände und neues Gemeinschaftsgrab; Baukredite

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1805

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1805.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1805.2

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Ivo Romer, Präsident GPK: Das knappe Abstimmungsergebnis der GPK bedarf einiger ergänzender Worte. Der GPK ging es nicht um den Inhalt als solches, war doch die Vorlage über die neuen Urnenwände und das neue Gemeinschaftsgrab in der Sache grundsätzlich unbestritten. Die Diskussion fand aber statt, wann der richtige Zeitpunkt für den GGR gekommen ist, um über finanzielle Rahmenbedingungen und Leitplanken zu diskutieren und zu befinden. Diese Diskussion wurde bereits beim Projektierungskredit geführt (Antrag Urs B. Wyss). Auf der jetzigen Stufe des Baukredites können allenfalls noch Details wie Magnolienbäume etc. diskutiert werden. Das ist die Sache vor allem bei dieser konkreten Vorlage nicht wert. Der GPK geht es mit dem knappen Abstimmungsergebnis darum, den Stadtrat den richtigen Zeitpunkt finden zu lassen. Die GPK empfiehlt daher mit diesem knappen Abstimmungsergebnis die Bewilligung der beiden Kredite.

Martina Arnold: " Am 30 September 2003, also genau vor einem Jahr, haben wir im GGR den Projektierungskredit für dieses Bauprojekt mit 29:0 Stimmen gutgeheissen. In der damaligen Vorlage wurden die Baukosten auf CHF 1,16 Mio. geschätzt. Heute liegt das Bauprojekt vor uns. Kostenpunkt: CHF 1,19 Mio. Die Abweichung beträgt also gerade mal CHF 30'000.--. Das freut uns. Wahrscheinlich hat der damalige Antrag der CVP, das Bauprojekt mit einem Kostendach von CHF 1,04 Mio. zu versehen, doch Wirkung gezeigt, obwohl dieser Antrag vom GGR abgelehnt wurde. Wir sind erstaunt, dass die GPK diesem Bauprojekt nur knapp mit 3:2 Stimmen zustimmt. Die Vorlage mit dem Projektierungskredit und dem nun eingehaltenen Kostenvoranschlag hatte die GPK einstimmig angenommen! Jetzt noch ein Kostendach oder Abstriche zu machen, wäre der falsche Zeitpunkt. Nun, die CVP Fraktion steht hinter dieser Vorlage. Mit der Überarbeitung wurde das Projekt verbessert. Neu werden nicht mehr 7, sondern 6 Urnenwände gebaut. Es werden zwar 72 Urnennischen weniger erstellt. Dafür gibt es mehr Platz für

die Trauernden. Neu werden die Urnenmauern nicht mehr keilförmig, sondern rechteckig gebaut. Diese klassische Form wirkt ruhiger und harmonischer. Froh sind wir, dass die zwei vorgesehenen Seerosenbecken oberhalb der Urnengräber wegfallen. Sie hätten nichts gebracht ausser den Friedhofgärtnern zusätzliche Arbeit. Das Seerosenbecken beim Gemeinschaftsgrab begrüßen wir hingegen sehr. Bei der vorgesehenen Bepflanzung haben wir Bedenken, vor allem bei der Art der Bäume. Vorgesehen ist nur eine Baumart: Magnolienbäume. Laut Vorlage sollen diese eine würdige Atmosphäre schaffen. Das werden sie auch mit ihren auffallend, zum Teil sehr grossen prächtigen Blütenblättern. Doch leider nur für kurze Zeit im Frühjahr, Mitte April bis Mai. Nach 2, 3 Wochen ist der Blütenzauber vorbei. Zudem gefährdet später Frost im April die zarten Blüten. Durch ihn kann die gesamte Blütenpracht braun und faul (sprich trostlos) werden. Nun, Laubbäume, die in allen vier Jahreszeiten schön sind, gibt es kaum. Deshalb ist eine ausgewogene Mischung von Bäumen anzustreben. Als Ergänzung zur Magnolie zum Beispiel Ahorn, der mit seiner prächtigen Herbstfärbung den trauernden Menschen in der dritten Jahreszeit Trost spenden kann. Deshalb möchten wir dem Stadtrat folgenden Auftrag erteilen bzw. folgende Empfehlung bei der weiteren Projektierung abgeben: Der Stadtrat soll die Art der zu pflanzenden Bäume nochmals überdenken und eine Lösung anstreben, die möglichst in allen vier Jahreszeiten ihren Zweck erfüllt. Für eine Berücksichtigung der Empfehlung der CVP-Fraktion danke ich.

Roland Neuner: "Mit dieser Vorlage zeichnet sich das gleiche Fiasko wie bei der Abdankungshalle im gleichen Areal ab. Dass über den Kredit in der Geschäftsprüfungskommission nur ganz knapp mit einer Stimme zugestimmt wurde, zeigt schon, wie kontrovers die Detailberatung verlief. Einmal mehr haben die Herren des Baudepartements es nicht für nötig gefunden, das schon öfters verlangte Kostendach bei einem Baukredit zu berücksichtigen. Nein, es braucht immer Projektierungskredite, bei welchen sich die Kosten wie Studienauftrag oder Landschaftsarchitekt, im Baukredit wiederholen, mit dem Unterschied, dass sie immer teurer werden, obwohl man z.B. auf eine ganze Urnenwand verzichtet. Stadtrat Hans Christen nennt das Verfeinerungen. Alle anderen Beispiele hier aufzuzählen, würde die GGR-Sitzung nicht nur zu einer Doppelsitzung verlängern, sondern mindestens zu einer Dreifachsitzung. Hier möchte ich nur die jüngsten Beispiele erwähnen: Abdankungshalle, Herti-Schulhaus, Maria Opferung, Bibliothek, Kindergarten Daheim oder die Umbaukosten Baudepartement, wo man die Pläne von drei früheren Projekten nur aus der Schublade nehmen konnte und leicht abändern musste usw. usw. Warum konnte man beim Projektierungskredit Nr. 1749 vom 12. August 2003 nicht das schon öfters verlangte Kostendach anwenden? Ein Kostendach würde die Frage beantworten, wann für die Legislative der geeignete Zeitpunkt ist, und vor allem würde ein Kostendach finanzielle Leitplanken für die Projektverantwortlichen setzen und dann die Planer zwingen, die Kosten unbedingt einzuhalten. Bei dieser Gelegenheit möchte ich daran erinnern, dass wir noch immer keine verbindlichen Antworten vom Bauchef erhalten haben in Bezug auf bereits ausgegebene Gelder für Projekte, die vom GGR noch nicht bewilligt wurden. Zum Beispiel möchten wir wissen, wie viel bereits für das Projekt Postplatz ausgegeben wurde. Bei der Küchenchefshow haben wir gute Sprüche vom Bauchef gehört, aber keine verbindlichen Zahlen. Vielleicht muss man wieder ein-

mal in Erinnerung rufen, dass wir die Vertreter des Souverän sind, und dass der Stadtrat dem Souverän unterstellt ist. Meine Damen und Herren, die guten Zeiten, als wir über die Überschussverteilung diskutieren konnten, sind vorbei. Wir, die Stadt Zug, nicht etwa der Kanton, bezahlen heute monatlich CHF 178'000.-- nur an Schuldzinsen. Was die Planung der teuren Magnolienbäume betrifft, wurde uns die Begründung mit folgender humorvollen Aussage schmackhaft gemacht: Der Magnolienbaum ist ein typischer biopsychischer Baum, der einen Friedhof enorm aufwertet. Da warte ich jetzt schon auf die zusätzlichen Personalmehrkosten für die Beseitigung der Magnolienbaumblütenblätter. Aus all den erwähnten Gründen stellt die SVP-Fraktion folgenden Antrag: Der Auftrag Friedhof St. Michael: Neue Urnenwände und neues Gemeinschaftsgrab, ist für den Betrag von CHF 1 Mio. an einen Generalunternehmer zu vergeben. Damit können wir nicht nur Baukosten, sondern auch Personalkosten einsparen. Denn eins ist sicher wie das Amen in der Kirche: der Antrag für einen Nachkredit wird sicher kommen oder liegt bereits in der St.-Oswalds-Gasse 20 in der Schublade. Ich bitte Sie, stimmen Sie diesem Antrag zu und helfen Sie somit, ein Exempel zu statuieren, welches sicher hilft, die Kontrolle des Finanzhaushalts wieder in den Griff zu bekommen."

Martin Spillmann, Präsident BPK: Die BPK erhält jedes Jahr eine Abrechnung über sämtliche abgeschlossenen Bauvorhaben. Diese Abrechnung zeigt ein anderes Bild. Gesamthaft gesehen sind die Resultate bezüglich Kreditüberschreitungen und -unterschreitungen recht gut. So schlecht, wie jetzt gesagt wurde, ist die Situation also nicht. An der nächsten Sitzung wird der Rat die Motion der BPK zu beraten haben, wonach sämtliche Wettbewerbe zuerst beiden ständigen Kommissionen unterbreitet werden müssen. In diesen Wettbewerben werden auch Kostenrahmen vorgegeben, womit die Möglichkeit für die Kommissionen gegeben wird, einzuschreiten. Es ist aber schwierig, geborene Konzepte am Schluss zu "kastrieren". Das ist auch nicht der richtige Weg.

Ratspräsident Werner Golder interpretiert den Auftrag der SVP-Fraktion als Rückweisungsantrag an den Stadtrat.

Stadtrat Hans Christen äussert sich zum Votum von Gemeinderätin Martina Arnold: Magnolienbäume waren bereits Bestandteil des Wettbewerbsprojektes. Auf dem Friedhof sind noch zahlreiche andere Bepflanzungen vertreten, wodurch alle vier Jahreszeiten berücksichtigt sind. Die Empfehlungen von Martina Arnold nimmt der Stadtrat aber gerne entgegen und wird mit dem Landschaftsarchitekten nochmals sprechen, ob allenfalls eine etwas andere Bepflanzung möglich ist.

Martina Arnold erklärt sich damit einverstanden.

Stadtrat Dolfi Müller spricht zu Gemeinderat Roland Neuner: "Wenn ich so viel Vorurteile gegenüber der SVP wie Roland Neuner gegenüber dem Baudepartement hätte, würden wir uns schon längstens massiv streiten. Ich bleibe aber sehr gelassen. Ich wehre mich aber, wenn es um meine Mitarbeiter geht, welche sehr seriöse Arbeit machen und grosse Sparanstrengungen unternehmen. Trotzdem folgen so unqualifizierte Äusserun-

gen, die einem Rundumschlag entsprechen und nur von Vorurteilen zeugen. Der Wettbewerb bestand aus fünf Projekten. Das obsiegende Projekte wird allseits als sehr gelungen beurteilt. Auf der Stufe Projektierungskredit gab es eine Kostenschätzung im Bereich von +/- 25 %. Man muss sich des Unterschieds zwischen einer Kostenschätzung und einer submittierten Zahl bewusst sein. Im Gegensatz zu den vorliegenden Angaben vor einem Jahr haben wir heute submittierte Zahlen. Es geht nicht an, jetzt im allerletzten Moment ein Kostendach vorzugeben. Das hätte man am Anfang machen müssen und das Verfahren anders aufstarten. Jetzt wie die alte Fastnacht ein Kostendach zu propagieren und dieses noch völlig willkürlich bei CHF 1 Mio. festzusetzen, bringt absolut nichts. Die Kosten sind gründlich durchgerechnet. Mit den Urnenwänden und dem Gemeinschaftsgrab wird auch auf die Bedürfnisse der Bevölkerung eingegangen. Im Gegensatz zur Erdbestattung ist diese Bestattungsform zudem sehr ökonomisch und ökologisch vernünftig. Wegen CHF 100'000.-- jetzt eine Riesendebatte zu führen, wenn man im Grundsatz der richtige Ansatz gebracht wird, ist einfach lächerlich. Wenn das Verfahren nun neu gestartet werden soll, muss ein Verfahren für ein günstigeres Projekt ermittelt werden. Die daraus entstehenden Zusatzkosten sind mit grosser Sicherheit höher als die jetzt noch mögliche Zusatzersparnis. Zudem wird dadurch erst noch das Wettbewerbsergebnis zerstört. Das kann es ja wohl nicht sein. Da müssen Sie früher kommen. So nicht, wir wissen es besser."

Ivo Romer, Präsident GPK: Ziemlich genau vor einem Jahr wurde das Thema Kostendach hier diskutiert. Der damalige Zeitpunkt wurde ebenfalls als nicht richtig befunden, um über Kostendächer zu diskutieren. Es geht also nicht an, jetzt den Zeitpunkt zu kritisieren mit den Worten: "es ist zu spät, ihr hättet früher kommen müssen."

Urs B. Wyss ist ausserordentlich dankbar für die Bemerkung von Stadtrat Dolfi Müller. Besonders seine eindeutige Aussage, dass der heutige Tag der falscheste ist für die Setzung eines Kostendaches, bestätigt der CVP-Fraktion ihre vor einem Jahr im Zusammenhang mit der Genehmigung des Projektierungskredites eingenommene Haltung. Damals hat die CVP-Fraktion beantragt, beim Projektierungskredit in einer zusätzlichen Ziffer im Beschlussesantrag ein Kostendach vorzugeben. Dieser Antrag wurde aus der FDP-Fraktion erfolgreich bekämpft und schlussendlich mit 24:7 Stimmen vom GGR abgelehnt. Im Nachhinein zeigt sich, dass die CVP-Fraktion mit ihrer Feststellung richtiger lag. Der Sprechende erachtet es als notwendig, innerhalb der BPK einmal fundiert zu diskutieren, welches der richtige Zeitpunkt für die Setzung von Kostendächern ist. Jeden Luxus kann sich die Stadt Zug nicht mehr leisten. Gelegentlich resultieren aus Wettbewerben schon eine Art "Maxi-Projekte". Wenn dagegen die zuständige Behörde eingreifen und einen bestimmten Kostenrahmen festlegen will, muss sie wissen, in welchem Zeitraum dieses Signal gesetzt werden muss. Der Votant ersucht daher den BPK-Präsidenten, diese Frage in seiner Kommission gelegentlich zu diskutieren und dem GGR Bericht zu erstatten. Im heutigen Zeitpunkt kann die Vorlage tatsächlich nicht mehr gross verändert werden. Die Offerten sind eingeholt. Es kann also noch Ja oder Nein gesagt werden.

Stadtrat Hans Christen: Das vorliegende Projekt ist aus dem Wettbewerbsverfahren einstimmig als Siegerin ausgewählt worden. Sollte dieses Projekt an den Kosten reduziert oder einem Generalunternehmer übergeben werden, bedeutet das Abbruch der Übung. Das würde zu erheblichen Engpässen bei Bestattungen in den Urnenwänden führen. Per heutigem Datum stehen ganze vier Urnennischen zur Verfügung. Per Januar 2005 sind es 16, weil die Urnennischen nicht mehr jährlich, sondern halbjährlich geleert werden. Es ist dringend notwendig, die beantragten Urnenwände zu erstellen. Die Projektzeit von zehn Jahren ergibt für einen Generalunternehmer auch keinen sehr interessanten Auftrag. Mit einer Ablehnung des heutigen Projektes wird der Stadt Zug eine sehr erwünschte Bestattungsart verhindert. Mit Urnenbestattungen in Nischen und im Gemeinschaftsgrab spart die Stadt Zug zudem Kosten. In der Ausführungsplanung und während der Bauzeit werden zudem immer wieder Kostensenkungen angestrebt.

Roland Neuner hat nicht heute ein Kostendach verlangt, sondern sich erkundigt, warum nicht bereits beim Projektierungskredit das verlangte Kostendach angewendet werden konnte. Der Sprechende beabsichtigte auch keinen Rundumschlag, sondern wollte seine Pflicht als gewählter GGR erfüllen. Aus seiner eigenen Erfahrung bezüglich Zusammenarbeit mit GU weiss der Sprechende, dass diese mindestens so gut und so schnell wie die Stadt arbeiten.

Martina Arnold: Weshalb hat die SVP-Fraktion dem Antrag der CVP im Zusammenhang mit dem Projektierungskredit nicht zugestimmt?

Ratspräsident Werner Golder zitiert nochmals den Antrag von Roland Neuner namens der SVP-Fraktion, wonach der Auftrag St. Michael: Neue Urnenwände und neues Gemeinschaftsgrab für den Betrag von CHF 1 Mio. an einen Generalunternehmer zu vergeben sei. Dieser Antrag kann nicht in den Beschlussesentwurf aufgenommen werden. Der Ratsvorsitzende erkundigt sich daher, ob dieser Antrag als Rückweisungsantrag an den Stadtrat mit dem Auftrag für eine entsprechende Vorlage verstanden werden soll.

Roland Neuner verzichtet auf den Antrag und wird namens der SVP-Fraktion zukünftig bei jedem Projekt ein Kostendach verlangen.

Beratung des Beschlussesentwurfes betr. Urnenwände:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Werner Golder erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 31:1 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

B e s c h l u s s

des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1394
betreffend Friedhof St. Michael: Neue Urnenwände; Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1805 vom 10. August 2004:

1. Für den Bau der neuen Urnenwände wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Baukredit von total CHF 790'000.-- bewilligt.
2. Der Kredit erhöht sich oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex (Stand 1. April 2004: 107.6 Punkte). Nach Vertragsausfertigung erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Beratung des Beschlussesentwurfes betr. Gemeinschaftsgrab:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Werner Golder erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 30:1 Stimmen dem Antrag des Stadtrats zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1395 betreffend Friedhof St. Michael: Neues Gemeinschaftsgrab; Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1805 vom 10. August 2004:

1. Für den Bau eines neuen Gemeinschaftsgrabes wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Baukredit von total CHF 400'000.-- bewilligt.
2. Der Kredit erhöht sich oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex (Stand 1. April 2004: 107.6 Punkte). Nach Vertragsausfertigung erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

5. General-Guisan-Strasse: Kreisel Allmendstrasse, Busspur Aabachstrasse - Allmendstrasse; Lichtsignalanlage Knoten Letzi- strasse, Baukredit

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1804

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1804.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1804.2

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Ivo Romer, Präsident GPK: Die GPK hat bezüglich Fussgängerproblematik bewusst auf einen konkreten Antrag verzichtet, erwartet aber, dass bei der definitiven Kreisellösung die heutige Fussgängerproblematik mit den Bushaltestellen gelöst wird. Bezüglich Linienführung der Buslinie 6 wartet der Volkswirtschaftsdirektor nicht auf den 12.12.2004 und somit auf die Eröffnung der Stadtbahn, sondern auf das heutige Signal des GGR.

Roland Gadiant: "Wenn man bei der Vorlage die Rubrik das Wichtigste im Überblick liest, kommt einem der Satz schon etwas komisch vor, nämlich die Passage "der Verkehrsfluss des privaten und öffentlichen Verkehrs sollen verbessert werden". Aber meine Damen und Herren, dieses Projekt bringt keine grosse Verbesserung, sondern eher eine Verschlechterung. Nun kurz zum Projekt: Gegen die Busspur vom Kreisel Kantonale Verwaltung zur Kunsteisbahn ist nichts einzuwenden. Nun aber kommt bereits das erste Problem: wie will der Bus bei grossem Verkehrsaufkommen den Kreisel passieren, wenn der Rückstau des privaten Verkehrs ihm das Weiterfahren zur Bushaltestelle Stampfli verwehrt? Das Beste an der ganzen Sache ist dies: hat der Bus die Haltestelle erreicht, wie soll ihm eine Lichtsignalanlage die schnelle Weiterfahrt ermöglichen, auch wenn die Autos auf der linken Spur stehen und weder vorwärts noch rückwärts fahren können, um dem Bus den Vortritt zu geben? Hier muss einem Planer in seinen Überlegungen ein Fehler unterlaufen sein, oder waren seine Gedanken die: der Busfahrer muss bereits beim Bahnhof die Ampel auf rot stellen, um so ohne Behinderung zur Chamerstrasse zu gelangen. Auf die noch grösser werdende Autokolonne, die dadurch entsteht, möchte ich hier nicht näher eingehen. Des Weiteren frage ich mich, ob der finanzielle Aufwand (es geht hier um ca. CHF 500'000.--) für diese Lichtsignalanlage in einem normalen Verhältnis zu ihrem Nutzen steht. Bekanntlich hat diese Anlage nur provisorischen Charakter und die Betriebsdauer beträgt ca. 1 1/2 bis 2 Stunden pro Tag. Im Weiteren wäre ab-

zuklären, ob der Bus nur wegen der Bedienung einer einzigen Haltestelle auf seiner Weiterfahrt Richtung Steinhausen nicht direkt über die Chamerstrasse zu führen ist (die Einstiegsfrequenz der Haltestelle Richtung Steinhausen ist sehr bescheiden). Die Streckenführung der Hertiline sollte ebenfalls nochmals überdacht werden. Zur Förderung des öffentlichen Verkehrs ist nichts einzuwenden, aber wir müssen uns schon langsam Gedanken machen, ob es neben der Stadtbahn so viele Buskurse auf den Hauptlinien des Kantons Zug wirklich braucht. Langsam habe ich das Gefühl, die Busse stehen sich gegenseitig im Wege und behindern sich. Vom privaten Verkehr, der dadurch zum Stehen gebracht wird, ganz zu schweigen. Denn bekanntlich verursachen stehende Auto-Kolonnen mehr Emissionen. Namens der SVP-Fraktion stelle ich folgende Anträge:

- Der Bus nach Steinhausen ist über die Chamerstrasse zu führen (Bahnhof - Kreisel Kantonales Verwaltungsgebäude - Aabachstrasse - Chamerstrasse, Richtung Steinhausen)
- Die Buslinie Herti ist auf ihrer Streckenführung nochmals zu überdenken
- Punkt 3.2 und 3.3 in der Vorlage sind nach diesen Vorgaben auszuführen (Beachtung bei der Fahrbahnbreite im Kreisel).
- 3.1: Auf dessen Aufführung ist zu verzichten. Wenn unbedingt eine Anlage angeschafft werden muss, ist das gleiche System wie beim Regierungsgebäude zur Ausführung zu bringen (Kostenrahmen total ca. CHF 100'000.--). "

Astrid Estermann: "Mit dem Bau einer Lichtsignalanlage beim Knoten Letzistrasse, eines Kreisels bei der Allmendstrasse und einer Busspur zwischen dem Kreisel Aabachstrasse und Allmendstrasse kann die Buslinie 6 zügig die Chamerstrasse erreichen. Damit bleibt die Linienführung auf der General-Guisan-Strasse erhalten, wovon Zug West profitiert. Sämtliche Investitionen sind somit gut zu begründen. Indem das Fahrrad die neu zu schaffende Busspur teilt, kann jetzt auch in Zug erstmals die Erfahrung gemacht werden, wie gut eine solche Verkehrsführung funktioniert."

Martin Spillmann, BPK-Präsident, ist etwas enttäuscht von den SVP-Mitgliedern der Bau- und Planungskommission. Es bestand die Gelegenheit, sich das Projekt von den Verkehrsplanern vorstellen zu lassen. Die Pläne konnten eingesehen werden. Mehr als eine Stunde bestand die Möglichkeit, dieses Projekt zu hinterfragen. Dies wurde nicht gemacht. Im Gegenteil: von beiden SVP-Vertretern wurde in der BPK dem Projekt zugestimmt. Der Sprechende erwartet, dass dies in der Fraktion entsprechend erklärt wird. Der Kommissionspräsident ist sehr enttäuscht, wenn aus der Fraktion eine völlig andere Stellungnahme kommt als in der Kommission beraten wurde. Dann ist die Kommissionsarbeit für die Katze und die Planung wird nicht genutzt. Solch unprofessionelles Vorgehen kann der Sprechende nicht verstehen.

Ratspräsident Werner Golder stellt klar, dass es heute um den Baukredit geht. Die Buslinie Nr. 6 ist eine Regionallinie und daher ausserhalb des Einflussbereichs des GGR. Der entsprechende Antrag der SVP-Fraktion kann daher nicht entgegengenommen werden. Die Streckenführung erfolgt durch das Kantonale Amt für Verkehr. Auch das Anliegen

der Lichtsignalanlage kann nicht in den Beschlussesantrag aufgenommen werden, weshalb der SVP-Fraktion einzig die Möglichkeit der Rückweisung bleibt.

Roland Gadiant hat das Projekt erstmals in der Fraktion gesehen. Von den Diskussionen in der Bau- und Planungskommissionen hat er vernommen. Der Sprechende erachtet es als sein gutes Recht, sich Gedanken für eine bessere Lösung zu machen, ohne dabei das Projekt zu sabotieren.

Ivo Romer, Präsident GPK: Es geht hier nicht um eine provisorische Lichtsignalanlage. Wichtig ist, sich inhaltlich mit der Vorlage auseinanderzusetzen und die richtigen Anträge zu stellen. Das hat nichts mit demokratischen oder undemokratischen Machenschaften zu tun. Der Sprechende bezieht sich auf das Votum des BPK-Präsidenten und geht davon aus, dass Roland Gadiant die Fraktionsmeinung und nicht seine persönliche Ansicht geäussert hat.

Simone Gschwind: "Dass es immer wieder zu Staus in der General-Guisan-Strasse kommt, ist bekannt. Zu den Stosszeiten wird so nicht nur die Einfahrt der Allmendstrasse erschwert, auch die Busse geraten immer wieder so stark ins Stocken, dass Anschlussverbindungen schwer bis unmöglich einzuhalten sind. Wenn sich die Situation nicht wesentlich verbessert, wird deshalb die Buslinie 6 auf die Chamerstrasse verlegt. Dies würde aber ein bedeutender Verlust für einen grossen Teil des Hertiquartiers bedeuten, gerade auch, weil ab Dezember 2004 das Hertiquartier neu durch die Allmendstrasse erschlossen wird und somit die zweite Buslinie (Buslinie 11), die bis anhin ebenfalls diesen Teil des Quartiers erschloss, wegfällt. Deshalb erachte ich es als wichtig, dass die Buslinie 6 weiterhin den Anschluss dieses Teils des Hertiquartiers sicherstellt. Ebenfalls ist es notwendig, die Verkehrssituation zu verbessern. Zukünftig muss mit einer noch angespannteren Verkehrssituation gerechnet werden, bedingt durch die neuen Überbauungen in der Herti und Schleife und die durchgehende Öffnung der Feldstrasse. Die SP-Fraktion erachtet diese projektierten Massnahmen als sehr sinnvoll und gut, ist doch in diesem Bereich wichtig, Massnahmen zur Verbesserung des Durchkommens nicht nur für den öffentlichen Verkehr zu treffen."

Stadtrat Hans Christen bezieht sich auf das Votum von Gemeinderat Roland Gadiant und stellt fest, dass dieser offenbar die Vorgeschichte der Vorlage nicht kennt: Im GGR wurde eine Motion, welche die Linienführung der Linie 6 von der Riedmatt über die Herti verlangte, gutgeheissen. Die Linie 6 wird als regionale Buslinie vom Kanton festgelegt. Ursprünglich wollte der Kanton die Linie 6 über die Chamerstrasse führen. Nach der überwiesenen Motion hat der stadträtliche Sprecher mit dem damaligen Volkswirtschaftsdirektor vereinbaren können, dass die Linie 6 wieder über die Herti fährt und dadurch die Quartiere Riedmatt und Herti verbindet. Wenn nun die Linie 6 wieder auf die Chamerstrasse geführt werden soll, muss auf der Linie 11 ein zusätzlicher Bus eingesetzt und bis zur Stampfi und über die St. Johannesstrasse zurück geführt werden. Dies ist mit Mehrkosten von jährlich CHF 450'000.-- verbunden. Die Lichtsignalanlage ist nicht provisorisch, sondern läuft nur bei Bedarf. Das macht durchaus Sinn und verflüssigt den

Verkehr. Steinhausen ist nicht an der Stadtbahn angeschlossen, sondern wird von der Regionallinie 6 bedient. Der Stadtrat braucht heute das Zeichen des GGR zuhanden des Kantons. Sonst ist der Bus tatsächlich abgefahren.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Werner Golder erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 30:0 Stimmen einstimmig dem Antrag des Stadtrates zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1396

betreffend General-Guisan-Strasse: Kreisell Allmendstrasse, Busspur Aabachstrasse - Allmendstrasse, Lichtsignalsteuerung Knoten Letzistrasse, Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1804 vom 10. August 2004:

1. Für den Bau eines Kreisells beim Knoten Allmendstrasse, der Busspur zwischen Aabachstrasse und Allmendstrasse sowie der Lichtsignalanlage am Knoten Letzistrasse wird ein Kredit von CHF 810'000.-- (Zürcher Baukostenindex April 2004) zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die betreffende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

6. Motion Monika Mathers-Schregernberger und Urs Aschwanden betr. Errichtung einer städtischen Stelle zur Vermittlung von Übergangswohnungen

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 1941 f. des Protokolls Nr. 46 vom 12. November 2002.

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1802

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Monika Mathers: "Ich bin enttäuscht über den Kleinmut und die die mangelnde Phantasie des Stadtrates, kreative Lösungen für ein von ihm anerkanntes Problem zu finden. Von den 56 Zeilen der Motionsantwort sind 23 dem Wohnungsnotstand gewidmet und belegen, wie notwendig meine Motion ist. Doch dann kommen tausend und eine Ausreden, warum der Stadtrat eben doch nichts machen kann, oder will? Meine Damen und Herren, was ich mit meiner Motion verlange ist weder Hexerei noch besonders originell, ja es ist nicht einmal neu. Die Stadt Zürich führt seit Jahrzehnten eine Stelle, die solche Übergangswohnungen vermittelt und den Liegenschaftsbesitzern als Garant auftritt, dass die Wohnungen bei Bedarf wieder geräumt werden. Ich konnte vor ca. 16 Jahren selber eine junge Familie begleiten, die nach einem mehrjährigen Auslandsaufenthalt keinen Wohnraum in Zürich fand. Zuerst lebte sie für einige Monate in einem alten Mehrfamilienhaus am Zürichberg. Als dies dann renoviert wurde, konnte sie für längere Zeit in eine Überbauung ziehen, deren Abbruch durch Einsprachen blockiert war. Zwar hatte die Familie in ihrem Häuschen nicht einmal ein Bad, doch sie war glücklich, ein Dach über dem Kopf zu haben. Heute lebt sie und auch andere ihrer damaligen Mitbewohner im eigenen Einfamilienhaus. Ich möchte Ihnen damit erklären, dass der Wohnungsnotstand nicht einfach ein Randständigenproblem ist. Der Stadtrat sagt in seiner Antwort ja selber, dass das Sozialamt bei nahenden Kündigungsterminen mit Familien konfrontiert werde, die keine neue Unterkunft gefunden hätten. Diesen Familien müssen wir zu Übergangslösungen verhelfen. Und das können wir. Wenn ich heute abend nach Hause fahre, werde ich an mindestens zwei Häusern vorbeikommen, die schon seit weit über fünf Jahren leer stehen. Wenn die Besitzer wüssten, dass die Stadt ihre Liegenschaft treuhänderisch übernehmen und kurzfristig weitervermieten könnte, wer weiss, ob durch diese Häuser nicht schon seit langem Kinderlachen tönen würde.

Doch, statt sich auf die Socken zu machen, übt sich der Stadtrat in Ausreden. Es fehle in der Stadt an leer stehendem Wohnraum, heisst es. Wie kann das der Stadtrat wissen, wenn er nicht bereit ist, solchen aktiv zu suchen, wie es die Motion fordert? Daneben sagt der Stadtrat auch, dass Immobilienverwaltungen leer stehende Wohnungen oder zum Abbruch bereitstehende Häuser nicht weitervermieten wollten. Scheinbar gibt es ihn also doch, den leerstehenden Wohnraum! Liegenschaftsbesitzer befürchten, dass sie die Wohnungen zum gewünschten Zeitpunkt nicht widerstandslos räumen könnten. Darum verbarrikadieren sie ihre leeren Häuser lieber oder brechen sie gleich ab, siehe Gubelstrasse oder Zeughaus. Mit meiner Motion könnte diesen Liegenschaftsbesitzern und -verwaltungen Sicherheit gegeben werden, dass sie die Wohnungen im richtigen Zeitpunkt wieder zur Verfügung hätten. Und noch einmal: Das ist keine neue Idee und funktioniert nur gut 30 km von hier seit Jahrzehnten. Die Stadt müsste Verantwortung übernehmen, heisst es als weitere Entschuldigung. Wow, Verantwortung übernehmen? Verlangen wir das nicht von jedem Kind? Und für die Stadt ist das ein Problem? Ich verstehe die Welt nicht. Wenn im nächsten März das kürzlich verkaufte Jünglingsheim geräumt wird, wird damit auch sehr günstiger Wohnraum für 70 Personen verschwinden. Gedenkt die Stadt dann auch auf die Seite zu schauen? Nein, meine Damen und Herren. Die Stadt, das sind auch Sie und ich. Wir vertreten die Bewohner, wir tragen die Verantwortung für das Wohlergehen aller Bevölkerungsgruppen. Mit der Erheblicherklärung der Motion können und müssen wir den Stadtrat zum Handeln zwingen. Aus dem letzten Abschnitt der stadträtlichen Beantwortung flackert doch ein leiser Hoffenschimmer durch. So wurde die Abteilung Immobilien beauftragt, sich vermehrt um leerstehenden Wohnraum zu kümmern und mit Liegenschaftsverwaltungen in Kontakt zu treten, um leerstehenden Wohnraum kurzfristig zu mieten. Also doch. Es geht! Und es geht auch mit einem Minimum an Kosten. Im Gespräch mit Parlamentskollegen habe ich herausgefunden, dass teilweise angenommen wird, mit einer städtischen Stelle sei eine Personalstelle gemeint. Das muss nicht so sein. Eine solche Stelle könnte z.B. der Liegenschaftsverwaltung oder im Zusammenhang mit der Departementsumverteilung einer anderen geeigneten Stelle angeschlossen werden. Das müssen also nicht Stellenprozente sein, sondern ein Ort, wo diese Sachen gesammelt werden. Darum bitte ich Sie, die Motion erheblich zu erklären und so der Abteilung Immobilien einen klaren Auftrag zu erteilen. Damit können mit relativ wenig Aufwand Übergangslösungen angeboten werden. Wenn wir dadurch pro Jahr nur 10 bis 20 Familien eine kurzfristige Bleibe anbieten können, haben wir unser Ziel bereits erreicht."

Stadtrat Andreas Bossard: "Der Stadtrat ist sich bewusst, dass die Beschaffung von Wohnraum für Familien und Randständige nach wie vor problematisch ist. Der Leerwohnungsbestand ist in Zug schweizweit mit 0,41 % am niedrigsten. Der Stadtrat hat, wie in der Vorlage geschrieben, die Immobilienverwaltung beauftragt, sich um den leerstehenden Wohnraum zu kümmern. Bei den eigenen Liegenschaften wird versucht, Wohnraum für Familien und Randständige zu vermieten. Wir können und wollen aber nicht die gute Durchmischung in unseren Liegenschaften zerstören und können nicht jede freistehende Wohnung für Randständige nutzen. Wir sind uns auch bewusst, dass sich mit der Schliessung des Jünglingsheims im kommenden Frühjahr die Situation noch

mehr verschärft wird. Die Gemeinden sind für das Obdach ihrer Bewohnerinnen und Bewohner zuständig. Der Stadtrat kann aber von Gesetzes wegen erst aktiv werden, wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Das heisst also praktisch erst dann, wenn die Leute auf der Strasse stehen. In Zeiten von Kündigungsterminen kommt es oft vor, dass wir Leute in Notwohnungen und Notzimmern platzieren müssen. Gegenwärtig sind alle Notwohnungen und alle Notzimmer voll belegt. Der Stadtrat bedauert deshalb sehr, dass mit der Schliessung des Jünglingsheims ca. 70 günstige Wohngelegenheiten verloren gehen. In absehbarer Zeit sieht der Stadtrat auch keinen Ersatz für diesen verloren gegangenen Wohnraum. Falls uns aber leerstehender Wohnraum angeboten wird, wird die Immobilienabteilung versuchen, diesen vertraglich zu sichern. Das Sozialamt wird sich zusammen mit der Immobilienabteilung weiterhin der Problematik annehmen und den Wohnungssuchenden entsprechende Hilfe anbieten. Bezüglich der beiden erwähnten leerstehenden Häuser werde ich die Immobilienabteilung beauftragen, Kontakt mit den Besitzern aufzunehmen, damit allenfalls für einen gewissen Zeitraum Mietverträge abgeschlossen werden könnten. Vorerst sind uns aber die Hände gebunden."

Monika Mathers betont, dass es bei diesem Thema nicht in erster Linie um Randständige geht, sondern einfach um Personen, die kurzfristig in Wohnungsnot sind. Das sind sehr oft junge Familien. In der Motion werden daher auch bewusst für Familien Wohnungen gesucht. Es geht dabei auch nicht nur um städtische Liegenschaften, sondern, dass die Stadt treuhänderisch Liegenschaften weiter gibt und den Besitzern gegenüber eine Garantie übernimmt, dass sie zum richtigen Zeitpunkt wieder geräumt werden. Eine Hexerei ist das nicht.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates, die Motion nicht erheblich zu erklären und als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben, gegenüber dem Antrag von Monika Mathers für Überweisung der Motion:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 20 Ratsmitglieder, für den Antrag von Monika Mathers stimmen 8 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR mit 20:8 Stimmen den Antrag des Stadtrates gutgeheissen hat. Die **Motion Monika Mathers und Urs Aschwanden sowie Mitunterzeichner betr. Errichtung einer städtischen Stelle zur Vermittlung von Übergangswohnungen ist somit nicht erheblich erklärt und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

7. Interpellation Manfred Pircher vom 14. Mai 2004 betreffend Veloverleih

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 734 f. des Protokolls Nr. 16 vom 18. Mai 2004.

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 1810

Manfred Pircher: "Die Antwort des Stadtrates und seine diesbezüglichen Abklärungen befriedigen in keiner Art und Weise. Denn die GGZ hat verlauten lassen, dass sie den Veloverleih nicht weiterführt, wenn eine Gebühr erhoben werden sollte. Lässt sich der Stadtrat tatsächlich, dermassen unter Drucksetzen Herr Bossard? Dies kann es wohl nicht sein! Da es sich um eine Arbeitsmassnahme für schwer vermittelbare Arbeitslose handelt, sollte es wohl möglich sein einen Teil des Geldes mit einem bescheidenen Beitrag wieder hereinzuholen. Für die SBB lohne sich das Geschäft nicht. Kein Wunder! Solange die GGZ die Velos kostenlos abgibt, rentiert ein Verleih gegen Gebühr für die SBB nie! Würden Sie für ein Velo zahlen, wenn Sie es auf der anderen Strassenseite eines gratis erhalten? Man muss sich schon fragen, wenn man diesen Satz liest, ich zitiere: „Bei der Einführung einer Verleihgebühr ist zu befürchten, dass die heutigen Geldgeber sich in Zukunft finanziell an der Aktion nicht mehr beteiligen“. Dass die Sponsoren ausbleiben würden, ist eine ganz faule Ausrede meine Damen und Herren, da diese ja für die Werbung bezahlen und somit interessiert sind an einem Verleih. Auch sie sollten wissen, dass man nicht alles gratis haben kann. Für den Unterhalt der Fahrräder muss sicher gesorgt werden und gerade diese Kosten könnten mit einem Beitrag gedeckt werden. Wenn diesen Leuten nicht zuzumuten ist, vor Ort eine entsprechende Gebühr einzuziehen, bestünde sicher die Möglichkeit die Tickets durch Zug Tourismus (den die Stadt ohnehin mit Steuergeldern finanziert) an den Mann bzw. an die Frau zu bringen, wie es Nicole Kistler von der FDP bereits schon vorgeschlagen hat. Ich kann mir nur schwerlich vorstellen, dass dem Stadtrat das hiefür notwendige unternehmerische Denken wirklich fehlt, zumal der GGR sich bereits einmal gegen diese Vorlage entschieden hat. Laut einem Gespräch mit Hugo Inglin von der SBB ist es durchaus möglich, vis à vis Dammweg eine entsprechende Station mit dem Veloverleih einzurichten. Es muss nicht unbedingt ein Bus dort stehen. Natürlich wird der Stadtrat nun sagen, er habe wichtigere Dinge zu tun, als sich über so kleine Beträge den Kopf zu zerbrechen. Da kann ich nur sagen: Wer den Franken nicht ehrt, ist der Steuermillion nicht wert! Denken wir bei der nächsten Budgetsitzung daran. Ich bitte den Stadtrat, noch einmal über die Bücher zu gehen und den Veloverleih entweder wieder an die SBB abzugeben, oder diesen kostenneutral weiterzuführen, indem jeweils für den Benützer eine Mietgebühr eingeführt wird. Der Steuerzahler wird's im danken! Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und beantrage Diskussion."

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

Cornelia Stocker: "Im vergangenen Dezember hat sich der Grosse Gemeinderat dafür ausgesprochen, dass bezüglich Veloverleih der Stadtrat uns eine Vorlage präsentieren muss. Es ist zwar demokratisch legitim, wenn der Stadtrat jetzt einen auch verminderten Betrag als vorgesehen in seiner eigenen Kompetenz gesprochen hat. Aber es ist halt doch ein demokratisch nicht ganz sauberer Zug, weil sich der GGR deutlich für das Vorlegen einer Vorlage ausgesprochen hat. Der Stadtrat darf sich daher nicht wundern, wenn kritische Stimmen gegenüber dem Vertrauensverhältnis laut werden. Klar ist aber: Velo vermieten ist keine gemeindliche Kernaufgabe. Umso mehr fragen wir uns, ob sie gratis sein soll. Wir meinen Nein. Dies auch deshalb, weil wir für eigentliche Kernaufgaben, sei es Kehrachtsack, Sperrgutmarken, Baubewilligungen und alles Mögliche Gebühren erheben. Pflichtleistungen kosten, freiwillige Angebote kosten nicht. Das kann es für uns nicht sein. Wenn Sie andernorts ein Velo mieten, wo die SBB keinen Verleih unterhält, müssen Sie auch eine Gebühr entrichten. Wenn die GGZ keine geeignete Person hat, um einen kleinen Betrag einzukassieren, muss man sich überlegen, diesen Auftrag einer anderen Organisation (z.B. Jobbörse oder Rentner) zu übertragen. Wenn alle diesbezüglichen Stricke reissen würden, gäbe es noch eine andere Idee: Gewisse Bauern, die Blumen oder Konfi usw. verkaufen, haben in ihrem Stall ein Kässeli irgendwo an der Wand angeschweisst. Auch ein solches könnte in einem ZVB-Bus angebracht werden. Hier muss der Stadtrat nochmals über die Bücher."

Astrid Estermann: "Gäbe es den Veloverleih in der heutigen Form nicht bereits, so müsste er erfunden werden. Der Veloverleih ist ein attraktives Angebot in der Stadt Zug für Tagesaufenthalter und Touristen, um gesund, sportlich und auf intelligente Weise Stadt und Umgebung zu erforschen oder auch für Berufsleute, um schnell und unkompliziert vom Bahnhof zu einem Geschäftstreffen zu kommen. Bei der Vermietung von Fahrrädern nur noch durch die SBB fällt vor allem ein wichtiger Vorteil gegenüber dem Veloverleih weg: Dass dieser gratis ist! Die SBB verlangen für ein Mietvelo für einen halben Tag Fr. 18.- mit Halbtax/Kinder und 23.- ohne Halbtax und für einen ganzen Tag Fr. 25.- mit Halbtax/Kinder und 30.- ohne Halbtax. Sicherheitshalber sollte man die Velos gar vorreservieren. Das eingangs genannte Zielpublikum wird daher meist dankend ablehnen oder es eben bedauern, dass es ein solches Angebot nicht gibt. Beim Veloverleih werden durchschnittlich 31 Velos pro Tag ausgeliehen. Im alten Bahnhof in Zug hat die SBB übrigens nur zwölf Velos vermietet – ein grösseres Angebot war nie notwendig – auch vor dem Veloverleih nicht. Es ist deshalb klar, dass beim Abschaffen des Veloverleihs die Nachfrage nicht plötzlich bei der SBB nach Mietvelos wieder wach gerufen würde, weil das Angebot der SBB eben ein kostenpflichtiges ist. Nun mag der Beitrag der Stadt von CHF 30'000.-- im Jahr hoch erscheinen – aber wir müssen auch eine Vollkostenrechnung durchführen. 6 bis 8 stellenlose Sozialarbeitende erhalten wieder eine Tagesstruktur und einen Lebenssinn. Es sind gerade die nicht ausgebildeten Hilfsarbei-

ter, welche es heute schwer haben, wieder in den Arbeitsprozess integriert zu werden. Sind sie zudem über mehrere Monate nicht mehr arbeitstätig, verringert sich ihre Chance nochmals massiv, eine Arbeit zu finden. Auch die Unterstützung einer Person mit wirtschaftlicher Sozialhilfe kostet die Stadt Zug. So betrachtet ist der Veloverleih eine sehr günstige Lösung, die sogar einen Mehrwert schafft. Das Führen einer Kasse beim Veloverleih ist ausserdem mit zusätzlichem Betreuungsaufwand verbunden. Die Kasse müsste am Morgen vor Ort gebracht, nach dem Schichtwechsel übergeben und am Abend wieder geholt werden. Ohne eine Kontrolle durch das Betreuungspersonal ist ein solcher Ablauf nicht zu gewährleisten. Die zusätzlichen Aufgaben des Betreuungsteams würden sich dann aber auch wieder im Aufwand niederschlagen. Zu prüfen wäre hingegen eine Verlagerung des Veloverleihs vom heutigen Standort auf dem Bundesplatz in Richtung Bahnhof, z.B. kombiniert mit der allfälligen Velostation. Der Bundesplatz wird nach dem Umbau sowieso nicht mehr zur Verfügung stehen. Welcher Standort kommt den Bedürfnissen der BenutzerInnen besser entgegen? So oder so sollte der Veloverleih besser ausgeschrieben werden. Wer am Bahnhof Zug ankommt, trifft heute - wenn überhaupt - nämlich nur per Zufall auf dem Weg durch die Stadt auf ihn."

Renatus Wendel: "Es sind drei Kernfragen, die der Interpellant zum Veloverleih aufwirft. Die Standortfrage, die Finanzierungsfrage und die Frage nach dem Betreiber. Tatsächlich ist der bisherige Standort vielleicht nicht optimal. Auf den ersten Blick müsste der Veloverleih direkt vor dem Bahnhof sein. Die Integration in eine künftige Velostation wird gerade deshalb geprüft. Andererseits lotst der jetzige Standort den ahnungslosen Tagestouristen in die wohl angestrebte Richtung zum See. Wichtig ist, dass der Tagestourist schon beim Bahnhof geschickt auf das Angebot aufmerksam gemacht wird. Auch in grösseren Städten mit Veloverleih ist der Standort abseits vom Bahnhof, im Gewerbebereich, platziert. Zur Finanzierung: Der Interpellant liegt richtig mit seiner Bemerkung, dass speziell in wirtschaftlich angestrenzteren Zeiten die öffentliche Hand nicht für alles aufkommen kann und muss. Diese Bemerkung muss vor allem dann angebracht sein, wenn finanzpolitisch schwergewichtige Ausgaben und Einnahmen diskutiert werden. Es ist aber eine scheinheilige Politik, bei kleinen Ausgaben, die nur von einem Teil der Bevölkerung induziert werden, primär den Hebel anzusetzen. Ganz abgesehen davon, dass der Nutzen des Veloverleihs für die ganze Region ausgewiesen und auch von Zug Tourismus kommuniziert wurde. Nicht zuletzt müssen wir uns auch gewissem Anstand verpflichtet fühlen. Welches Zeichen von Undankbarkeit würde der GGR für die bisherige Mitfinanzierung von privater Seite setzen, wenn nun ernsthaft über die Mitfinanzierung seitens der Stadt debattiert würde oder gegen den Willen der privaten Sponsoren eine Gebühr durchgezwingt würde. In diesem Sinne danke ich dem Stadtrat für seine Beantwortung der Interpellation."

Martina Arnold: " Wie Sie ja alle wissen, wird der Veloverleih im Auftrag der Stadt Zug von der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug betrieben. Es ist ein Beschäftigungsprojekt für stellenlose Sozialhilfeempfänger. Damit erhalten einige schwer vermittelbare Arbeitslose eine sinnvolle Beschäftigung und eine geregelte Tagesstruktur. Die Erfahrung zeigt, dass bei einer Einführung einer Verleihgebühr zusätzliche Betreuer

nötig würden, was den Betrieb kompliziert und schlussendlich teurer macht. Es ist deshalb verständlich, dass für die GGZ nur ein gebührenfreier Veloverleih in Frage kommt. So wie das auch in unseren Nachbarstädten Baar und Cham gehandhabt wird. Erfreulich ist die Tatsache, dass 45% der anfallenden Kosten durch private Sponsoren finanziert werden. Diese wegen einer Verleihgebühr verlieren zu müssen, wäre sehr schade! Der Gratis-Veloverleih ist nicht nur für die Zuger Bevölkerung attraktiv, sondern auch für unsere Touristen. Und diese sollten wir pflegen."

Roland Neuner: "Sicher gehört der Veloverleih nicht zum Kerngeschäft einer Stadt, sondern zur SBB wie dies in allen andern Städten der Fall ist. Zum Veloverleih müssen wir der Wahrheit zu Liebe doch kurz in der Historie zurück blättern. Denn da wurde der GGR-Entscheid vom Stadtrat eindeutig missachtet. Am 1. Dezember 2003 wurde bei der Budgetsitzung der GPK unter Konto 293 365.13 laut Protokoll nach längerer Diskussion der Beschluss gefasst, dass diese Vorlage mit einem Stern zu versehen sei, d.h. dass die Vorlage 1644 nochmals vor einer Kreditbewilligung dem GGR vorgelegt werden muss. Laut GGR-Protokoll Nr. 13 vom 16. Dezember 2003 (für das Budget 2004) hat der GGR die Vorlage Veloverleih in der Sitzung am 12. März 2003 mit 26:7 Stimmen angenommen und der Vorlage 1644 unter Punkt 1 gemäss dem Antrag des Stadtrates den Kredit für den Veloverleih Zug für die Jahre 2002 - 2004 jedoch maximal bis zur Inbetriebnahme des neuen Bahnhofes mit einem Überbrückungsbetrag von CHF 65'000.-- zu Lasten der Laufenden Rechnung bewilligt. Stadtpräsident Christoph Luchsinger orientierte, dass nach der Fertigstellung des neuen Bahnhofes der Veloverleih nachher wieder von der SBB übernommen wird. Ich erklärte in der Sitzung vom 16. Dezember 2003, dass der Bahnhof nun eröffnet und der Beschluss des GGR Zug Nr. 1285 erfüllt und somit abgeschlossen ist. Der Stadtrat hat eindeutig den Termin bis zur Eröffnung des Bahnhofes verschlafen und somit die vom GGR gestellte Aufgabe nicht erfüllt. Zitat von mir in der GGR-Sitzung: "Nun soll der Stadtrat aber auch den Veloverleih gemäss GGR-Beschluss vom 12. März 2002 wieder der SBB ohne Kostenfolge für die Stadt Zug übergeben.." Es ging um Kosten von CHF 65'000.-- und nicht um CHF 30'000.--. Hier handelt es sich nur um die Vereinbarung mit der GGZ. Die SVP stellte deshalb den Antrag, den Veloverleih ersatzlos aus dem nächsten Budget zu streichen und nicht mit einem Stern zu versehen. Leider stimmten für diesen Antrag der SVP-Fraktion nur 13 Ratsmitglieder und 20 Ratsmitglieder dagegen. Also wurde der Veloverleih nicht aus dem Budget gestrichen, sondern wie bereits erwähnt das Konto 293 365.13 Veloverleih mit einem Stern versehen. Der Stadtrat wird ersucht, endlich diesen Auftrag zu erfüllen und dafür zu sorgen, dass der grässliche Bus auf dem Bundesplatz endlich verschwindet und der Veloverleih auf den nächsten Frühling wieder an die SBB zurückgegeben wird."

Stadtrat Andreas Bossard: Wie Sie aus den Antworten des Stadtrates gesehen haben, kann die GGZ den Veloverleih mit Gebühren nicht betreiben. Ohne Projektpartner ist die Stadtökologie auch nicht in der Lage, den Veloverleih weiter zu betreiben. Der Stadtrat lässt sich nicht einfach unter Druck setzen. Wir haben auch andere Partner versucht zu finden. Das ist aber praktisch unmöglich. Die Einführung einer Gebühr wäre für den Zuger Veloverleih praktisch das Todesurteil. Für die Stadt kostet der Veloverleih

höchstens CHF 30'000.--. 50 % werden durch Sponsoring erbracht. Auf diese Interpellation hin hat die Stadt Kontakt mit den Sponsoren aufgenommen und die Antwort erhalten, dass sie bei Einführung einer Gebühr mit grösster Wahrscheinlichkeit von ihrem Engagement zurücktreten werden. Umfragen haben gezeigt, dass der Veloverleih nur so attraktiv ist, weil er nichts kostet. Es wäre sehr schade, wenn der Veloverleih vernichtet würde. Er ist ein Imageträger für unsere Stadt. Zug Tourismus bestätigte das schon mehrfach. Der Stadtrat wird dem GGR in nächster Zeit eine Vorlage unterbreiten. In diesem Zusammenhang hätte eigentlich die heutige Diskussion geführt werden können. Der Stadtrat wird nach der heutigen Diskussion aber die Lage neu beurteilen. Das Argument von Frau Kistler in der Umweltkommission, Tickets zu lösen, wurde geprüft und hat gezeigt, dass praktisch kein Geschäft die gleichen Öffnungszeiten wie der Veloverleih hat. Kontakte mit den SBB bezüglich Dammstrassensituation haben stattgefunden. Es waren zwar andere Zeichen zu hören. Trotzdem wird dem aber nochmals nachgegangen. Die SBB hat sich in den meisten Städten vom Veloverleih zurückgezogen. Wenn die sozialen und touristischen Vorteile des Veloverleihs in Bezug zu den Kosten genommen würden, wären die CHF 30'000.-- längstens ausgeglichen."

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass die **Interpellation Manfred Pircher vom 14. Mai 2004 betreffend Veloverleih beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

8. Interpellation Jürg Messmer, SVP-Fraktion, vom 15. Juni 2004 betreffend "Förderung begabter Schulkinder der Stadtzuger Schulen"

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 841 f. des Protokolls Nr. 18 vom 14. September 2004.

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 1809

Jürg Messmer: "Ich bedanke mich für die rasche Beantwortung meiner Interpellation. Leider sind für mich und die SVP-Fraktion diese Antworten nicht unbedingt befriedigend.

Zur Antwort der Frage 1: Die Begabungs- und Begabtenförderung gehören zum Grundauftrag der öffentlichen Schulen. Mit dem Hinweis auf die Einführung der Integrativen Schule in Zug wird dieses Thema bereits als erledigt angeschaut. Die drei Fördermöglichkeiten

- vertiefte und anspruchsvollere Auseinandersetzung mit dem Lernstoff
- Beschleunigung des Lern- und Leistungsfortschritts
- sowie das Umsetzen von Massnahmen ausserhalb des ordentlichen Klassenunterrichts (Lernatelier)

sind in der Stadt Zug leider nicht oder nur erschwert umsetzbar. Wenn ein Sektenschüler das Buch "Monsieur Ibrahim und die Blumen des Korans" lesen will, stattdessen aber Wolfgang Hohlbeins "Märchenmond" nehmen muss mit der Begründung, Monsieur Ibrahim sei zu kompliziert und habe keine 100 Seiten (98), ist dies nicht ein vertieftes und anspruchsvolleres Auseinandersetzen mit dem Lernstoff, sondern ein stures Einhalten vom Lernplan. Mit Einführung der Integrativen Schule wird das Lernatelier aufgelöst, wie dies am Beispiel Schulhaus Guthirt bereits erwiesen ist.

Zur Antwort der Frage 2: Es ist richtig, dass man von 2% hochbegabten Kindern ausgeht. Dies berücksichtigt aber nur Kinder mit einem IQ von 130 und mehr. Wenn man aber die Tests Hawik III oder KABC genauer anschaut, fällt auf, dass doch einige Prozent mehr eine Teilhochbegabung haben. Sei dies in Sprachen, Mathematik, musisch oder gestalterisch. Auch diese Teilhochbegabten sind es wert, gefördert zu werden. Daher ist auch das 3, 4 oder 5 % interessant, was in der Stadt Zug einen Begabtenanteil von 55 Schülern ergibt, wenn man von den 1'100 Schulkindern ausgeht. Durch den Verweis auf die Annahme, dass nur 0,2% dieser Kinder Probleme entwickeln, ist dies ein Armutszeugnis für unser Schulsystem. Man kann doch nicht darauf warten, dass diese Kinder den Verleider an der Schule bekommen, um dann zu reagieren. Was ist das für eine Einstellung? Auch das frühzeitige Einschulen oder das Überspringen einer Schulklasse ist in Zug nicht so ohne Weiteres möglich. Die Teildispens einzelner Fächer oder gar ein Teilunterricht in einer höheren Schulklasse klingt auf dem Papier zwar schön und gut, gerne möchte ich aber wissen, wie dies vonstatten gehen soll. Bei der Teildispens wird das Kind vermutlich im Klassenzimmer in den hinteren Teil verwiesen, wo es sich dann während einer Lektion selber beschäftigen soll (aber bitte leise, damit die anderen nicht

gestört werden). Wie der Teilunterricht in einer anderen Klasse aussehen soll, kann ich mir beim besten Willen nicht vorstellen, da die Schulfächer der verschiedenen Klassen nicht miteinander kompatibel sind. Ein Mentorat wird nicht gerne ausgesprochen wegen der hohen Kosten.

Zur Antwort der Frage 3: Durch die unter Punkt 2 aufgeführten Vorschläge würde der Bedarf auf rund 55 Kinder erhöhen, was sehr wohl eine solche Schule rechtfertigen würde.

Zur Antwort der Frage 4: Diese Antwort kann man stehen lassen, da der Stadtrat ja die Teilbegabung mit der Beantwortung anerkennt.

Zur Antwort der Frage 5: Mit einer Spezialklasse würde sich das mühsame Überspringen erübrigen. Denn in der Stadt Zug ist ein Überspringen nur mit einem enormen Aufwand und Druck der Eltern möglich.

Zur Antwort der Frage 6: Mit der Aussage, dass bei mehrmaligem Springen später Probleme auftreten wird ein mehrmaliges Springen verunmöglicht. Da später die körperliche Reife fehlen wird, ist es doch sinnvoller, die Kinder von Anfang an in Spezialklassen zu fördern. So wird dieses Problem umgangen. Warum sollte ein wirklich begabtes Kind nicht mit 15 Jahren an die Universität? Muss es unbedingt eine Ehrenrunde drehen, nur weil die körperliche Reife fehlt? In Österreich wurde einem Kind das Überspringen einer Klasse verweigert, weil es zu kleine Füße habe. Die Grösse der Füße hat mit dem Lernen nun wirklich nichts zu tun.

Zur Antwort der Frage 7: Da das Lernatelier abgeschafft wird, muss in Zukunft die Heilpädagogin die Lernschwachen und die Begabten fördern, sowie die Gespräche mit den Eltern führen. Gemäss dem Bericht der strategischen Schulraumplanung vom 9. März 2004 ist eine Heilpädagogin pro zwei Klassenzüge vorgesehen (ein Klassenzug = 1. - 6. Klasse). Woher nimmt sie die Zeit, um die Kinder angemessen zu fördern?

Zum Schluss möchte ich noch kurz zwei Aussagen von Lernkräften in den Raum stellen: "Wenn es Hochbegabten langweilig ist, können sie ja als Hilfslehrer wirken". Dazu ist zu sagen, dass nicht jedem das liegt. Und es ist nicht sein Job. Ein Kind möchte auch selber gefordert und gefördert werden. "In der Spezialklasse wird zwar die Schulleistung besser, dafür kommt der Rest zu kurz". Eigentlich ist das Gegenteil der Fall: mehr Sozialkontakte, mehr Selbstachtung, mehr Lernfreude, eigene Ziele verwirklichen. Und als Gegenpol folgende Fakten:

1. Die Studie Von Coorey 1998: Unterschied von fünf Schuljahren zwischen Lesefähigkeit der besten und schlechtesten 10% der Drittklässler (an 9'000 Kindern).
2. Die Studie von Flanders 1987 analysierte Mathematik-Lehrbücher: In der 6. Klasse sind 62% des Inhalts bloss ätzende Wiederholungen.
3. Viele hochbegabte Kinder arrangieren sich oder verstellen sich gut und entwickeln Überlebensstrategien (z.B. absichtliche Fehler). Ist das der Sinn der Schule?

Nun, meine Damen und Herren, ich glaube, es wäre an der Zeit, endlich auch für die leistungsstarken Kinder Geld in die Hand zu nehmen. Für die Leistungsschwachen wird, Gott sei Dank, bereits viel getan. Jetzt fordern auch die anderen paar Prozente ihr Recht auf angemessene Bildung. Der Kanton und die Stadt Zug werden in Sachen Steuergesetzgebung viel kopiert und doch nicht erreicht. Es wäre eine neue Herausforderung, wenn er auch in Sachen Schulgesetzgebung viel kopiert und doch unerreicht bliebe. Wir

von der SVP werden an diesem Thema dran bleiben und gegebenenfalls eine entsprechende Motion einreichen. Ich danke Ihnen und beantrage Diskussion."

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

Barbara Hotz: "Hochbegabten-Förderung, Erkennung, Umgang und Integration von aussergewöhnlichen Talenten stellt Lehrpersonen und Eltern immer wieder vor grosse Herausforderungen. Die von der Stadt Zug und den Stadtschulen im Besonderen angebotenen Massnahmen und Einrichtungen leisten wertvolle, erprobte Dienste. Spezialförderung innerhalb der Regelklasse durch engagierte, kreative Lehrpersonen, Besuch des Lernateliers, Überspringen einer Klasse, wird angeboten, genutzt und hat sich bewährt. Die Zahlen der herausragenden Hochbegabungen, die der Stadtrat in seiner Antwort mit 2 bis 5 Kindern nennt, rechtfertigt in keiner Weise die Einrichtung einer neuen Sondereinrichtung. Wir begrüssen die vom Stadtrat gewählte Variante, für diese Kinder eine individuelle Lösung zu suchen. Die grössere Zahl der begabten – hochbegabten Kinder wird heute sehr gut aufgefangen. Spricht man mit ihnen, stellt man fest, dass sie sich sehr oft nur schon gegen das Überspringen wehren, um ihre Klassenkameraden nicht zu verlieren. Der Besuch des Lernateliers wird von ihnen zwar als positiv und bereichernd empfunden, die eigene Klasse während dieser Zeit jedoch alleine lassen zu müssen, tut manchem Kind leid und führt oft dazu, dass das Lernatelier nur während einer kurzen Zeit besucht wird. Uns sind auch kreative Lösungen von Schülerinnen bekannt, welche von den Kindern selbst aufgegriffen wurden. So betätigte sich ein Kind in seiner Freizeit hin und wieder als Hilfslehrerin in einer tieferen Klasse, was dem Kind viel Freude machte und von den Kindern der Klasse sehr positiv aufgenommen worden war. Gerade das soziale Umfeld ist für hochbegabte Kinder doch nachweislich wichtig, denn auch sie benötigen gleichaltrige „Gspändli“, mit denen sie sich austauschen, austoben und messen können. Ein Kind, das von seinem Alter her nicht mehr in eine Klasse passt, leidet wohl noch mehr, als eines das auf gewissen Gebieten unterfordert ist. Unsere Fraktion ist deshalb mit der Antwort des Stadtrates zufrieden und begrüsst eine Fortsetzung des eingeschlagenen Weges."

Barbara Stäheli: "Gut gibt es die Pisa-Studie! Sie kann als Beweisgrund für viele Anliegen herbei gezogen werden. Sie dient unter anderem als Argument zur Einführung von Tagesschulen, der Erweiterung der Blockzeiten, zur Senkung des Einschulungsalters, der speziellen Förderung von fremdsprachigen Kindern und vielem mehr. Hier in der vorliegenden Interpellation dient sie dazu, der Forderung Nachdruck zu verleihen, Kinder mit einem erhöhten IQ speziell zu fördern. Diese Notwendigkeit wurde schon vor Pisa erkannt, daher haben die Bildungsverantwortlichen im Kanton Zug im Jahre 2002 die „Richtlinien für die Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen oder Hochbegabungen“ verabschiedet. Der Interpellant schreibt in seiner Einführung, dass besagte Richtlinien an den Schulen der Stadt Zug nicht oder zu wenig angewendet werden. Mich würde interessieren mit welchen Fakten diese Aussage verifiziert werden kann."

Das negative Erlebnis eines Elternpaares kann für eine Pauschalverurteilung sicher nicht genügen. Zugegeben, der Umgang mit einem hochbegabten Kind ist nicht einfach und fordert alle Beteiligten, da nämlich für jedes Kind eine individuelle Lösung getroffen werden muss. Es wäre zu einfach den IQ eines Kindes festzustellen und entsprechend dem IQ Massnahmen zu ergreifen. Was bei einem Kind mit einem IQ von 136 richtig ist, wirkt sich bei einem anderen kontraproduktiv aus, insofern sagt ein IQ-Test über die zu ergreifenden Massnahmen tatsächlich nichts aus. Die Fraktion der SP dankt dem Stadtrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Die Antworten widerlegen klar den Vorwurf, dass hochbegabte Kinder in der Stadt Zug vernachlässigt werden und zeigen die unterschiedlichen Fördermassnahmen deutlich auf. Die Stadt Zug hat sich für ein integratives Schulmodell entschieden, das heisst lernschwache wie lernstarke Kinder sollen weitgehendst in Regelklassen integriert bleiben und zusätzlich entsprechend ihrer Bedürfnisse gefördert werden. Die Separation der hochbegabten Kinder macht aus diesem Grund, aber auch aus finanziellen Überlegungen keinen Sinn, zumal bei ausgewiesenem Bedarf eine Sonderschulung von der Stadt mitfinanziert wird. In einem Punkt besteht aus Sicht der SP dennoch Handlungsbedarf. Es sollte auch für die Stadt Zug ein Ziel sein, dass im Kanton eine neutrale Informations- und Abklärungsstelle installiert wird. Heute müssen sich Eltern für eine umfassende Potenzialanalyse an private Abklärungsstellen inner- oder ausserhalb des Kantons wenden und diese Analyse auch selbst bezahlen. Die SP bittet den Stadtrat, bei den Verantwortlichen der kantonalen Bildungsdirektion vorstellig zu werden und die Errichtung einer solchen Stelle mit Nachdruck zu fordern."

Stadträtin Vreni Wicky: "Begabungs- und Begabtenförderung gehören zum Grundauftrag der öffentlichen Schule. Dazu gehört auch, dass wir kleine Füsse anders behandeln als die Österreicher. Herr Messmer, Sie haben gesagt, dass Sie nicht mit allen Antworten zufrieden sind. Ich bitte Sie, die Antwort genau zu lesen. Dann sehen Sie, dass aufgrund einer Kantonsratsvorlage diese Kinder speziell behandelt werden. Interessant sind für uns alle Schüler, nicht nur die begabten, teilbegabten und hochbegabten. Spezielle Förderung bekommen bei uns alle. Das haben wir beispielsweise auch in Oberwil bewiesen. Doppelklassen sind nämlich auch für die spezielle Förderung von Kindern möglich. Überspringen oder früher einschulen ist in der Stadt Zug absolut kein Problem, sofern die Beurteilung und die Wunschvorstellung der Eltern mit derjenigen des Schulpsychologen übereinstimmt. Lassen Sie doch die Kinder Kinder sein. Immer wieder muss festgestellt werden, dass Kinder in ihrer Freizeit vom Englisch ins Tennis, vom Tennis ins Golf, in die Nachhilfestunde etc. gebracht und chauffiert werden. Immer wieder muss ich erleben, dass Kinder vor allem in ihrer Freizeit überfordert werden und je länger je weniger Bewegungsfreiheit in unserer wunderschönen Umgebung erhalten. Dabei hätten wir so nahe den Wald und die Natur, wo die Kinder viele Erfahrungen machen können. Auch dies gehört zur Hochbegabtenförderung. Ich bin mit Barbara Stäheli einverstanden, dass es Handlungsbedarf bezüglich Abklärungen solcher Kinder gibt. Ich habe daher bereits vor vier Jahren eine Motion für das Schulunterstützungszentrum eingereicht. Zurzeit wird diese Vorlage für den Regierungsrat bearbeitet. Es ist zu hoffen, dass nächstens Teile daraus in den Gemeinden in die Vernehmlassung kommen. Ich bin

zuversichtlich, dass der Schulpsychologe Peter Müller diese Motion gut betrachtet und auch in diese Richtung etwas getan hat."

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass die **Interpellation Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion betreffend Förderung begabter Schulkinder der Stadtzuger Schulen beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

9. Mitteilungen

Ratspräsident Werner Golder: Über die Stadtkanzlei haben alle von der Staatskanzlei die Information für die Besichtigung des renovierten Kantonsratsssaales am Montag, 25. Oktober 2005, erhalten. Interessierte wollen sich bitte in einer Gruppe zu dieser Besichtigung begeben und nicht individuell. Der Sprechende schlägt daher vor, dass sich die Interessierten am 25. Oktober 2005, um 19 Uhr, vor dem Regierungsgebäude treffen. Wer individuell den Kantonsratssaal besichtigen möchte und einen besonderen Termin wünscht, ist soweit frei.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 16. November 2004, 16.00 Uhr

Ratspräsident Werner Golder informiert, dass anlässlich dieser Sitzung die 2. Lesung des Abwasserreglements stattfindet. Allfällige Anträge müssten spätestens 10 Tage vor der Sitzung schriftlich eingereicht werden.

Für das Protokoll:

Arthur Cantieni